

# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2023**

## Hinweise zum Aufbau des Haushaltsplans

### **-Technische- Hinweise:**

- *Formal in einigen Übersichten des Haushaltsplanes aufgeführt ist der sogenannte globale Minderaufwand (§ 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW -GO-), der über das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in die GO aufgenommen wurde. Hierbei handelt es sich um die Option, im Haushaltsplan -in der Zuordnung zu einer oder mehrerer Produktgruppen- einen globalen Minderaufwand in Höhe von maximal 1 % der ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Hiervon wird allerdings kein Gebrauch gemacht.*
- *Bei der Position „Ansatz 2022“ handelt es sich um den ggf. durch Ermächtigungsübertragungen aus 2021 erhöhten ursprünglichen Planansatz des Jahres 2022. Dieser dient informatischen Zwecken und Vergleichen. Formale Basis stellt weiterhin der beschlossene Haushaltsplan 2022 dar.*
- *Bei den nachfolgenden Übersichten, Hinweisen und Tabellen erfolgt zum Teil eine Darstellung in aggregierten Werten. Hieraus ergeben sich im Einzelfall geringfügige Rundungsdifferenzen. In manchen Übersichten ist eine Spalte „%“ aufgeführt; diese stellt dann entsprechende Entwicklungen oder Anteile dar.*
- *Soweit nicht anders erläutert, beziehen sich die vergleichenden Darstellungen von Erträgen, Aufwand und Zuschussbedarf/Überschuss auf das „Ordentliche Ergebnis“ (Zeile 18 des Ergebnisplans). Hintergrund ist, dass so eine sinnvolle Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren ermöglicht wird. Das Gesamtergebnis (Zeile 28) wird durch die zusätzlichen Positionen (z. B. Finanzergebnis, Außerordentliches Ergebnis oder Interne Leistungsverrechnungen) z.T. sehr unterschiedlich beeinflusst und relativiert damit Vergleichswerte.*
- *Soweit im Einzelnen Hinweise zum „Betrag je Einwohner“ gegeben werden, wird -soweit nicht anders dargestellt unabhängig vom Bezugsjahr- einheitlich die Einwohnerzahl per 31.12.2021 (= 314.332 Einwohner) zugrunde gelegt. Bei weiteren Vergleichsdaten mit Einwohnerbezug wurden jeweils die Ist-Daten des entsprechenden Jahres bzw. die Plandaten aus der aktuellen -Kleinräumigen Bevölkerungsprognose- (KBP) zugrunde gelegt.*

## **Inhaltsübersicht Vorbericht**

- 1. Überregionale Ausgangslage**
- 2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster**
- 3. Bevölkerungsentwicklung**
- 4. Corona-bedingte Entwicklungen**
- 5. Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges**
- 6. Budgetierung im Finanzplan**
- 7. Weiterentwicklung der Budgetierung**
- 8. Interne Haushaltsplanung 2023 „Finanzrahmen“ -für den Ergebnisplan-**
- 9. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder**
- 10. Schwerpunktthema Klimaneutralität**
- 11. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
- 12. Ergebnisplan**
- 13. Erläuterung der wesentlichen Daten des Ergebnisplans**
- 14. Finanzplan**
- 15. Erläuterung der wesentlichen Daten des Finanzplans**
- 16. Ausblick**

## 1. Überregionale Ausgangslage

Die internationale Wirtschaft bewegt sich zunehmend in schwierigerem Fahrwasser. Prognosen der OECD und des Internationalen Währungsfonds sehen für das Jahr 2023 ein deutlich schwächeres Wachstum vor, als dies noch im Frühjahr dieses Jahres den Anschein hatte. Das Wirtschaftswachstum läge im kommenden Jahr im weltweiten Durchschnitt demnach nur noch bei unter 3 Prozent. Gleichzeitig belastete eine weiterhin hohe, aber immerhin leicht abgesenkte Inflation die Wirtschaftsakteure und die privaten Haushalte. In den OECD-Ländern werde sich die Inflation von 8,5 Prozent in diesem Jahr auf 6 Prozent im nächsten Jahr verringern, so die Prognose der OECD.

Die Gründe für die hohe Inflation sind vor allem in den hohen Rohstoffpreisen in der Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu sehen. Neben der angebotsseitigen Verknappung von Ressourcen und den Folgen für Preise und Lieferketten ergeben sich auch nachfrageseitig erhebliche Probleme: Die hohen Rohstoffpreise schmälern die realen Einkommen, sorgen für Kaufkraftentzug, dämpfen das Wirtschaftswachstum und beeinträchtigen die Beschäftigungsaussichten. So sind die real verfügbaren Einkommen nach einer langen Phase des Wachstums über die vergangenen zehn Jahre in diesem Jahr deutlich zurückgegangen und werden voraussichtlich auch im Jahr 2023 auf diesem Niveau verharren oder noch weiter eingeschränkt. Der Konsumklimaindex der GfK befindet sich aktuell auf einem Allzeittief, die schlechten Werte aus den Hochphasen der Corona-Pandemie werden nochmals unterboten. Denn zu den Sorgen um unterbrochene Lieferketten, den Ukraine-Krieg, die stark gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise kämen nun noch Befürchtungen um eine ausreichende Gasversorgung im nächsten Winter, so die GfK.

Auch der Blick auf die Ersparnisse, so sie denn vorhanden sind, ist in Inflationszeiten ernüchternd: Das ifo-Institut hat ermittelt, dass die derzeitige Inflation die in Corona-Zeiten angesammelten Ersparnisse der Deutschen inzwischen aufgezehrt habe. Während zwischen 2020 und 2021 rund 70 Milliarden Euro mehr Ersparnisse als in normalen Zeiten auf den Bankkonten vorhanden waren, sind diese „Überschusseinsparungen“ inzwischen vollständig abgebaut.

Weltweit versuchen daher die meisten Zentralbanken, durch Kursänderungen eine angemessene Reaktion auf die schwierige Lage im Allgemeinen und auf die hohe Inflation im Besonderen zu finden. So wird erwartet, dass die US-amerikanische Notenbank ihren Leitzins bis ins Jahr 2023 auf knapp unter 4 Prozent erhöhen könnte. Die europäische Zentralbank (EZB) hatte im Juli 2022 den Hauptrefinanzierungszins, der seit 2016 bei 0 Prozent lag, auf 0,5 Prozent erhöht. Außerdem wurde die Negativverzinsung bei Übernachtenanlagen der Geschäftsbanken bei der EZB abgeschafft. Der Einlagenzins, der seit 2014 negativ war und seit 2019 bei minus 0,5 Prozent lag, stieg wieder auf Null und entfällt damit. Die meisten Marktakteure gehen von weiteren Zinsschritten der EZB aus, da die EZB einen Wert von 2 Prozent Inflation auf mittlere Sicht für den gesamten Euro-Raum anstrebt. Finanzmarktexpertinnen und -experten gehen einer Umfrage des Forschungsinstituts ZEW zufolge davon aus, dass sich die Inflation im Euro-Raum in den nächsten beiden Jahren bei etwa 4,5 bzw. 3 Prozent bewegen könnte.

Unter diesen Vorzeichen eine valide Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und speziell in Deutschland abzugeben, gestaltet sich schwierig. Der Blick auf Nordrhein-Westfalen und die dortige Stimmung der Unternehmen zeichnet diese Unsicherheit nach: Der Index für das Geschäftsklima ist in den negativen Bereich gefallen, dem Konjunkturindikator zufolge erwarten sämtliche Branchen in den nächsten Monaten erheblich schlechtere Geschäfte. Ob es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt oder dieser negative Ausblick von längerer Dauer ist, lässt sich kaum valide vorhersagen.

Auch die kommunalen Spitzenverbände gehen inzwischen davon aus, dass die deutschen Kommunen in den nächsten Jahren mit Milliardendefiziten rechnen müssen. Die Phase zwischen den finanziellen Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie und dem Beginn des Ukraine-Krieges sei zu kurz gewesen, um zu einer geordneten Haushaltswirtschaft und -zumindest im bundesweiten Durchschnitt- zu ausgeglichenen Haushalten zurückzukehren. Gleichzeitig warnen die Spitzenverbände davor, die (noch positive) Steuerschätzung aus dem Frühjahr 2022 zur Grundlage für die Haushaltsplanung 2023 zu machen. Die in der Steuerschätzung ausgewiesenen Mehreinnahmen würden durch zwischenzeitlich bereits beschlossene und weitere geplante Steuererleichterungen aufgezehrt.

Als erstaunlich robust erweist sich in Deutschland der Arbeitsmarkt: Trotz zuvor beschriebener Rezessionsgefahren ist die Zahl der offenen Stellen im Jahr 2022 weiter stark gestiegen und liegt damit auf einem historisch hohen Niveau. Arbeitsmarktrisiken, zum Beispiel infolge von Lieferproblemen aufgrund des Ukraine-Krieges, sind in den betrieblichen Angaben zu den offenen Stellen derzeit noch nicht erkennbar. Trotzdem steigt aktuell die Arbeitslosigkeit leicht, da arbeitssuchende ukrainische Geflüchtete nun in der Grundsicherung betreut werden. Die Entwicklung der nächsten Monate und des Jahres 2023 bleibt nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch mit Blick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld mit hohen Unsicherheiten verbunden.

## **2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster**

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster ist in den vergangenen Jahren und auch aktuell geprägt durch strukturell unausgeglichene Haushaltspläne. Die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände zur kommunalen Haushaltssituation trifft damit auch auf Münster zu.

Im Zuge der Corona-Pandemie konnte auch durch unterjährige Bewirtschaftungseffekte kein positives Jahresergebnis mehr erzielt werden - und das, obwohl die Stadt 2020 und 2021 von der Corona-Isolierung und damit einhergehender Ergebnisneutralisierung Gebrauch gemacht hat (auch für 2022 ist im Haushaltsplan noch eine Isolierung enthalten). Zum vollständigen Blick auf die Corona-Isolierung gehört aber auch, dass die einmalige Ergebnisverbesserung zu einer längerfristigen Haushaltsbelastung ab 2025 durch anteilige Abschreibungen führt.

Naturgemäß machen die weltwirtschaftlichen Verwerfungen, die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die Inflationsentwicklungen und die bereits zuvor eingetretene erhebliche Steigerung der Baupreise nicht Halt vor dem städtischen Haushalt. Diese Entwicklungen bildeten den Rahmen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023, der wie kaum ein Haushalt zuvor eine Vielzahl von Risiken abdecken muss.

Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen dramatischen Folgen für die ukrainische Bevölkerung sind seit Kriegsbeginn in praktisch ganz Europa zu spüren: Unterbringung von Geflüchteten, die eine sichere Unterkunft suchen, Unterstützung der Zivilbevölkerung vor Ort, europäische Waffenlieferungen an die Ukraine, wechselseitiges Embargo zwischen Russland und Europa. Kommunales Tätigwerden in diesem Umfeld wird unterstützt durch Pauschalzuwendungen seitens des Bundes und des Landes NRW.

Neben den vielen menschlichen Tragödien und Schicksalen zeigen der Krieg und die damit verbundenen wirtschaftlichen Implikationen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: Energiekosten steigen in einem bisher nicht gekannten Umfang, private Haushalte können an den Rand der Finanzierbarkeit oder darüber hinaus gedrängt werden mit entsprechenden Folgen für die sozialen Sicherungssysteme. Diese Situation trifft auf einen bereits strukturell unausgeglichenen Haushalt.

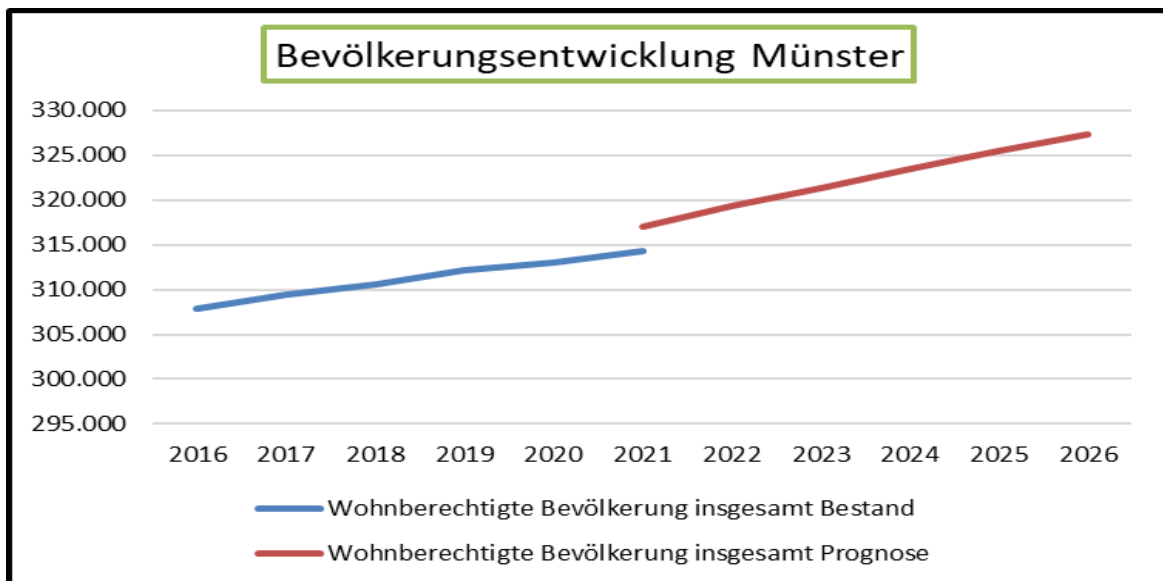
Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt Münster in dieser Krisensituation weiter aufrecht zu erhalten, war letztlich die Inkaufnahme eines Defizits im Haushaltsjahr 2023 und allen Folgejahren die Konsequenz. Dabei ist es auch aufgrund der Vorgabe eines konkreten Finanzrahmens für die städtischen Ämter gelungen, das Defizit in den Planungs-jahren bis 2026 stetig zu verkleinern.

Der Vorbericht zum letzten Haushaltsjahr 2022 konnte noch nicht vorhersehen, dass es mitten in Europa zu einem Krieg kommen würde, ebenso wenig wird der nun vorliegende Vorbericht für den Haushalt 2023 alle Geschehnisse und Entwicklungen in ihren finanziellen Auswirkungen prognostizieren können. Gleichwohl wird mit dem Haushaltsplanentwurf eine solide Grundlage gelegt und Risiken wie Energiepreisentwicklung, Gasmangellage, zusätzliche Belastung der sozialen Sicherungssysteme etc. angemessen berücksichtigt.

Die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Autonomie der Stadt hat dabei weiterhin oberste Priorität bei der Haushaltsplanung. Die kommenden Haushaltsjahre werden weiter im Lichte der Konsolidierung stehen müssen, gleichzeitig sind Land und Bund gefragt, die zahlreichen Krisen durch finanzielle Unterstützung der Kommunen abzufedern.

### 3. Bevölkerungsentwicklung

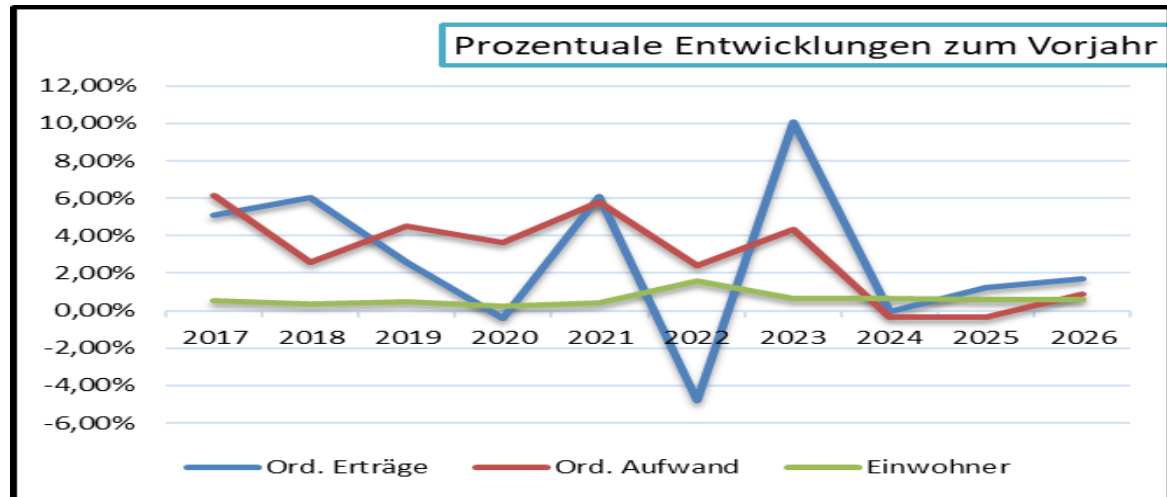
Für die Betrachtung und Planung des Haushalts ist die Bevölkerungsentwicklung eine relevante Größe. Sie stellt sich unter Berücksichtigung der Planwerte auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose) wie folgt dar:



Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und auch in den folgenden Jahren ist weiterhin von Steigerungen auszugehen. Hierauf ist sowohl bei der Entwicklung im Ergebnisplan wie auch bei der Bereitstellung der Infrastruktur zu achten. Einerseits verursacht ein Bevölkerungszuwachs zusätzliche Aufwendungen, andererseits werden aber auch vermehrt städtische Leistungen und Angebote nachgefragt, was sich in der Erhöhung der Erträge widerspiegeln wird.

Unter Berücksichtigung der letzten Jahre und der prognostizierten / geplanten Entwicklung der nächsten Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

Position	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ord. Erträge	5,11%	6,05%	2,59%	-0,42%	6,07%	-4,78%	10,11%	-0,06%	1,23%	1,71%
Ord. Aufwand	6,18%	2,58%	4,53%	3,64%	5,78%	2,43%	4,36%	-0,33%	-0,37%	0,88%
Einwohner	0,52%	0,38%	0,50%	0,26%	0,44%	1,58%	0,63%	0,67%	0,61%	0,59%



Es wird einerseits deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung annähernd linear verläuft, die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen jedoch erheblichen Schwankungen unterliegt.

#### 4. Corona-bedingte Entwicklungen

In den Jahren 2020 bis 2022 hat der Landesgesetzgeber mit dem NKF-CIG die Kommunen in die Lage versetzt, Corona-bedingte Belastungen im städtischen Haushalt zu isolieren; diese Regelung implizierte auch noch das Jahr 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 ff. Aufgrund aktueller Verlautbarungen ist davon auszugehen, dass der Landesgesetzgeber nunmehr für das konkrete Planungsjahr 2023 keine Folgeregelung vorsehen wird. Insoweit wurde für 2023 keine Isolierung (= Außerordentlicher Ertrag) mehr ausgewiesen. Dies bedeutet allerdings, dass gegenüber der bisherigen Planung aus 2022 für 2023 eine entsprechende Verschlechterung der Haushaltsplanung in Höhe von 22 Mio. € kompensiert werden muss.

#### 5. Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges

Bisher (Stand: 31.08.2022) haben ca. 3.300 Personen ein Schutzgesuch nach § 24 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet gestellt. Alle Antragstellenden hatten einen Anspruch auf Erteilung dieses humanitären Aufenthaltstitels; der überwiegende Teil von ihnen befindet sich im Leistungsbezug. Die finanziellen Auswirkungen sind insbesondere von der weiteren Entwicklung des Konfliktes, aber auch von der in Rede stehenden zentralen Verteilung der Flüchtlinge abhängig. Für das Jahr 2022 steht zu erwarten, dass die Pauschalerstattungen des Bundes und des Landes nicht ausreichen werden, um die zusätzlichen Aufwendungen abzudecken. Mangels Hinweise auf eine darüberhinausgehende Erstattungspraxis ist davon auszugehen, dass auch im folgenden Jahr erheblicher Mehraufwand anfallen wird.

Im Rahmen der Etatplanung haben die betroffenen Fachämter mögliche Entwicklungen berücksichtigt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass sich bei verändernden Rahmenbedingungen in der Bewirtschaftung in 2023 (und ggf. später) Abweichungen von der Planung ergeben.

Als Folge der geopolitischen Friktionen hat sich zu der humanitären Katastrophe nunmehr eine Verknappung und Preisexplosion im Energiemarkt entwickelt. Diese belasten sowohl die Stadt selbst direkt (bei den städtischen Gebäuden und beim Fahrzeugeinsatz) wie indirekt durch steigende Einkaufspreise und Leistungen im Sozialbereich. Die relevanten Haushaltsansätze wurden hier nennenswert erhöht, um eine budgetmäßige Absicherung zu gewährleisten. Entlastungsmaßnahmen des Bundes oder des Landes zugunsten der Kommunen sind derzeit nicht absehbar. Vielmehr zeichnen sich Mindererträge durch das Steuerentlastungspaket des Bundes im Bereich des kommunalen Anteils an der Einkommenssteuer ab.

## **6. Budgetierung im Finanzplan**

Im Finanzplan wurde mit dem Haushalt 2022 eine Dezernatsbudgetierung eingeführt. Zielsetzung ist die Bündelung der fachlichen und finanziellen Verantwortlichkeit für Investitionsmaßnahmen und die inhaltliche und zeitliche Priorisierung sowie die Flexibilisierung bei der Umsetzung von Maßnahmen.

### **6.1 Verwaltungsinterne Investitionsplanung**

Seit 2022 wird die verwaltungsinterne Investitionsplanung nicht mehr auf der Ebene der Ämter / Produktgruppen, sondern als Dezernatsbudgets auf der Ebene der Dezernate vorgenommen. Für die Kalkulation der Dezernatsbudgets 2023 bis 2026 wurden die bisherigen Ist-Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021, die Ansätze des Jahres 2022 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2023-2025 auf Basis des Haushaltsplans 2022 sowie die finanziell und organisatorisch als realisierbar angesehenen Volumina berücksichtigt.

Hierbei wurden folgende relevante Faktoren mitberücksichtigt:

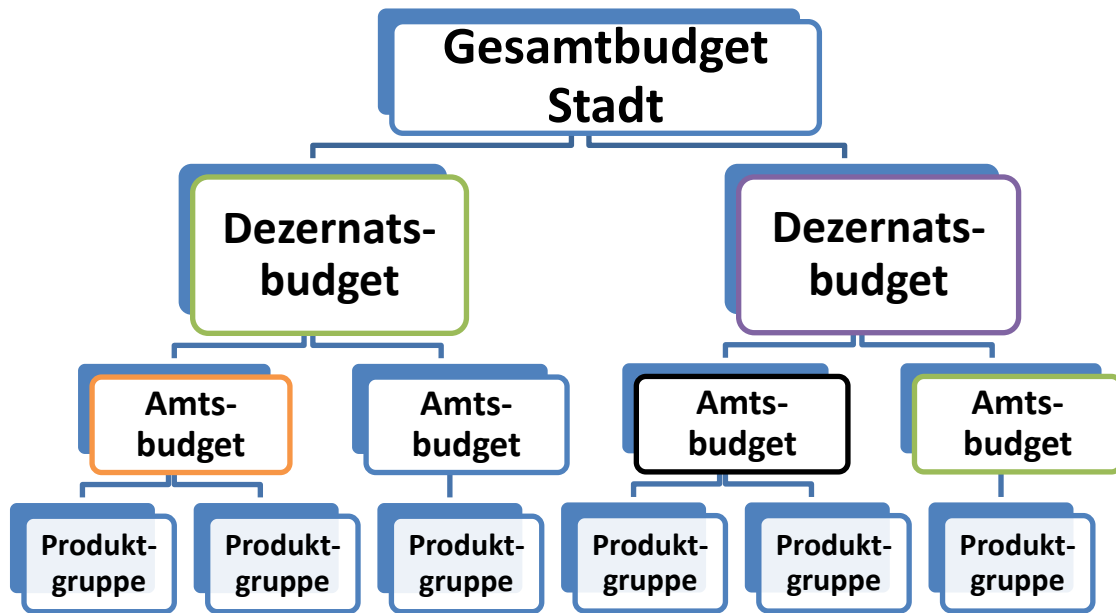
- Dauermaßnahmen (jährlich fortlaufende Ansätze für Daueraufgaben; vor allem für laufende Beschaffungen)
- Einzelmaßnahmen (die in der Regel nur einzelne/wenige Jahre betreffen)
- Neue Maßnahmen (die bisher nicht in der Haushaltsplanung des Vorjahres berücksichtigt waren)
- Refinanzierungsoptionen wie korrespondierende Einzahlungen (z.B. aufgrund von Zuweisungen durch Dritte) oder Gebührenfinanzierung.

Zur Verstärkung einer realitätsnäheren Veranschlagung wurden erstmals „Neue Maßnahmen“ mit einem geschätzten Gesamtvolumen von über 2,0 Mio. € zunächst nur mit Planungskosten berücksichtigt.

### **6.2 Darstellungsstruktur der Dezernatsbudgets**

Somit ergeben sich durch die Dezernatsbudgets nicht nur planerische Veränderungen, sondern auch organisatorische Bündelungen zur Wahrnehmung einer parallelen Ergebnis- und Ressourcenverantwortung durch die Dezernatsleitungen.

Das Investitionsbudget wird somit wie folgt aufgeteilt:



Hierdurch wird nicht nur eine Budget-/Maßnahmenpriorisierung innerhalb der einzelnen Ämter ermöglicht, sondern insbesondere eine ämterübergreifende Priorisierung innerhalb der einzelnen Dezernate und letztendlich durch den Verwaltungsvorstand auch für die gesamte Stadt.

### 6.3 Dezernatsbudgets 2023 ff.

Die Einführung und Umsetzung der Dezernatsbudgets im Jahr 2022 hat sich bewährt. Sowohl der Effekt der Priorisierung als auch die sich aus der Budgetierung ergebende Flexibilisierung ergeben positive Impulse. Ergänzend dienen auch die Hinweise für die Etatplanung der Folgejahre „wird innerhalb des Dezernatsbudgets angemeldet / finanziert“ in unterjährig Beschlussvorlagen der Haushaltsklarheit und verlässlichen Planung.

Für die Etatplanung 2023 wurden daher entsprechend der Systematik des vergangenen Jahres die entsprechenden Parameter aktualisiert. Ein Zuschlag für die Baukostenentwicklung wurde mitberücksichtigt.

Für den Etat 2023 ff. ergibt sich somit folgende Aufteilung der Dezernatsbudgets:

Dez.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Summe 23-26	Anteil
OB	193.560 €	8.560 €	8.560 €	8.560 €	219.240 €	0,02%
I	8.230.440 €	11.974.220 €	7.674.220 €	7.284.220 €	35.163.100 €	3,96%
II	11.196.800 €	12.343.000 €	20.025.000 €	43.025.000 €	86.589.800 €	9,75%
III	58.618.420 €	90.747.570 €	86.272.570 €	76.342.570 €	311.981.130 €	35,13%
IV	161.494.160 €	105.898.450 €	39.236.490 €	17.341.840 €	323.970.940 €	36,48%
V	1.319.590 €	5.600.970 €	2.985.990 €	3.681.240 €	13.587.790 €	1,53%
VI	26.660.870 €	29.633.440 €	33.622.670 €	26.674.370 €	116.591.350 €	13,13%
<b>ges.</b>	<b>267.713.840 €</b>	<b>256.206.210 €</b>	<b>189.825.500 €</b>	<b>174.357.800 €</b>	<b>888.103.350 €</b>	<b>100,00%</b>

Im Haushaltsplan selbst sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren jahresbezogenen Ansätzen sortiert nach Dezernaten und Ämtern unter den entsprechenden Produktgruppen veranschlagt.

Die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Haushaltssatzung (§ 9 „Flexible Haushaltsführung“) wird auch weiterhin auf die Dezernatsbudgets ausgeweitet, so dass künftig nicht nur -wie bis zum Jahr 2021- das einzelne Amtsbudget, sondern das gesamte Budget eines Dezernates untereinander deckungsfähig ist. Dies ermöglicht eine flexiblere Anpassung an unterjährige Notwendigkeiten und Entwicklungen.

Die Dezernate selbst haben innerhalb ihrer Budgets

- die Priorisierung der Maßnahmen
- die Anpassung der Haushaltsansätze
- die zeitliche Zuordnung
- die Berücksichtigung bisher nicht veranschlagter Maßnahmen vorgenommen.

## **7. Weiterentwicklung der Budgetierung**

Ist bei den Dezernatsbudgets im Investitionsprogramm aktuell noch die Ausrichtung an dem personell und organisatorisch Leistbaren der relevante Faktor, wird bei der perspektivisch vorgesehenen Übertragung dieser Budgetierung auf den Ergebnisplan verstärkt auch das finanziell Leistbare im Sinne einer intergenerativen Wahrung des städtischen Eigenkapitals in den Fokus rücken müssen.

Derzeit erarbeitet eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe konkrete Überlegungen für die Übertragung der Dezernatsbudgets auf den Ergebnisplan. Aufgrund der höheren Komplexität, größerer dezernatsübergreifender Verflechtungen von Teilplänen und dadurch erforderlicher organisatorischer Vorbereitungen konnte dieser Prozess für die Haushaltsplanung 2023 noch nicht abgeschlossen werden.

## **8. Interne Haushaltsplanung 2023 „Finanzrahmen“ -für den Ergebnisplan-**

Die interne Haushaltsplanung 2023 musste berücksichtigen, dass die schlichte Fortschreibung der aktuellen Mittelfristplanung auf das Jahr 2026 unmittelbar in die Haushaltssicherung führen würde, die Inanspruchnahme des Eigenkapitals dementsprechend auf das absolut Nötigste zu beschränken war und zusätzlich ergebnisbelastende Anpassungen der Budgets zur Abbildung der aktuellen krisenhaften Entwicklungen erforderlich waren. Gleichzeitig zeigten sich bei einzelnen Haushaltspositionen sehr unterschiedliche Steuerungsmöglichkeiten durch die Fachämter. Das Planungsverfahren wurde daher dahingehend modifiziert, dass unter Berücksichtigung des Erfordernisses weiterer Flexibilisierungen und der Bevölkerungsentwicklung langfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst ein Gesamtfinanzrahmen für den städtischen Haushalt abgesteckt. Dieser Gesamtfinanzrahmen wurde im Wesentlichen abgeleitet aus Annahmen zu strukturellen Entwicklungen, Bevölkerungswachstum, der Dynamisierung von Personalkostenzuschüssen an Dritte, Tarifsteigerungen und Investitionsfolgekosten sowie dem Minimalziel der Vermeidung der Haushaltssicherung.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten wurden daraus ein Zentralfinanzrahmen und einzelne Ämterfinanzrahmen abgeleitet.

## 8.1 Zentralfinanzrahmen

Der Zentralfinanzrahmen umfasst im Wesentlichen folgende Positionen:

- Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 8 Ergebnisplan), die im direkten Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen.
- Personalaufwendungen (Zeile 11), die sich im Wesentlichen aus dem Stellenplan und den zu erwartenden Tarifveränderungen ergeben.
- Versorgungsaufwendungen (Zeile 12), die im direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen und -entwicklungen zu sehen sind.
- Abschreibungen (Zeile 14) bzw. korrespondierend die Auflösung von Sonderposten (Teilbeträge insbesondere in den Zeilen 2 und 4), die sich als Konsequenzen aus den Investitionsentscheidungen und der investiven Zuschussgewährung durch Dritte (insbesondere auch der Vergangenheit) ergeben.
- Finanzerträge (Zeile 18), bei denen es sich um Gewinnanteile und Zinserstattungen der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe handelt.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 19), die sich aus dem Volumen der Kreditaufnahmen und der Investitionen ergeben.
- Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen, die lediglich Verrechnungspositionen zwischen den einzelnen Ämtern (insbesondere durch die Gebäudebereitstellung) darstellen und sich insgesamt haushaltsneutral auswirken.

In der Summe ergibt sich aus diesen Positionen ein Defizit von ca. 422,5 Mio. € (Planung 2023) für den Zentralfinanzrahmen.

## 8.2 Ämterfinanzrahmen

Die einzelnen Ämterfinanzrahmen beinhalten die von den Ämtern in unterschiedlicher Intensität beeinflussbaren Haushaltspositionen, die nicht über den Zentralfinanzrahmen abgedeckt werden. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen (wobei nicht jede Position für jedes Amt von Relevanz ist):

- Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnisplan)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)
- Sonstige Transfererträge (Zeile 3)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)
- Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
- Transferaufwendungen (Zeile 15)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Innerhalb des hier für die einzelnen Ämter definierten Rahmens (Zuschuss / Überschuss als Gesamtsumme für die Jahre 2023 bis 2026) konnten diese bedarfsorientiert die Etablierung vornehmen und auch Verschiebungen zwischen den Planungsjahren vornehmen.

In der Gesamtsumme aller Ämter ergibt sich ein Überschuss von ca. 375 Mio. € (Planung 2023).

## 8.3 Anpassungsbedarf interne Haushaltsplanung

Auf der Basis der vorgegebenen Rahmenbedingungen haben die Ämter ihre Haushaltsplanung vorgenommen. Soweit es sich im Einzelfall als erforderlich erwies, wurden entsprechende Anpassungen sowohl im Zentralfinanzrahmen als auch in den einzelnen Äm-

terfinanzrahmen vorgenommen. Abstimmungsprozesse waren mit den Ämtern erforderlich, bei denen aufgrund besonderer Bedarfe (z. B. Folgekosten Ukraine-Krieg, Fallzahlentwicklungen) der vorgegebene Rahmen angepasst werden musste, um realitätsnahe Beträge für den Haushaltsplanentwurf veranschlagen zu können.

#### 8.4 Zuordnungsübersicht

Die Verteilung der Gesamtansätze auf den Zentral- bzw. Ämterfinanzrahmen stellt sich für 2023 wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnung Zeile Ergebnisplan	insgesamt	Zentralfinanzrahmen		Ämterfinanzrahmen	
		Ans. 2023	Ans. 2023	Ant. 2023	Ans. 2023	Ant. 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-684.540.000 €	0 €	0,0%	-684.540.000 €	100,0%
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-237.504.100 €	-31.081.530 €	13,1%	-206.422.570 €	86,9%
03	Sonstige Transfererträge	-19.490.540 €	0 €	0,0%	-19.490.540 €	100,0%
04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-137.988.380 €	-18.950.000 €	13,7%	-119.038.380 €	86,3%
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.646.220 €	0 €	0,0%	-26.646.220 €	100,0%
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-242.683.810 €	0 €	0,0%	-242.683.810 €	100,0%
07	Sonstige ordentliche Erträge	-42.021.700 €	-7.525.300 €	17,9%	-34.496.400 €	82,1%
08	Aktiviert Eigenleistungen	-4.183.000 €	-4.183.000 €	100,0%	0 €	0,0%
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.395.057.750 €</b>	<b>-61.739.830 €</b>	<b>4,4%</b>	<b>-1.333.317.920 €</b>	<b>95,6%</b>
11	Personalaufwendungen	340.896.440 €	340.896.440 €	100,0%	0 €	0,0%
12	Versorgungsaufwendungen	30.073.180 €	30.073.180 €	100,0%	0 €	0,0%
13	Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	157.545.040 €	21.246.730 €	13,5%	136.298.310 €	86,5%
14	Bilanzielle Abschreibungen	85.217.280 €	85.217.280 €	100,0%	0 €	0,0%
15	Transferaufwendungen	742.135.070 €	2.874.230 €	0,4%	739.260.840 €	99,6%
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.706.790 €	574.100 €	0,7%	83.132.690 €	99,3%
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.439.573.800 €</b>	<b>480.881.960 €</b>	<b>33,4%</b>	<b>958.691.840 €</b>	<b>66,6%</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>44.516.050 €</b>	<b>419.142.130 €</b>		<b>-374.626.080 €</b>	
19	Finanzerträge	-15.492.830 €	-15.492.830 €	100,0%	0 €	0,0%
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	19.007.000 €	19.007.000 €	100,0%	0 €	0,0%
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.514.170 €</b>	<b>3.514.170 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>0 €</b>	<b>0,0%</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>48.030.220 €</b>	<b>422.656.300 €</b>		<b>-374.626.080 €</b>	

#### 8.5 Ausblick

Innerhalb des Haushaltsplanentwurfs erfolgt keine Differenzierung nach Positionen des Zentral- oder Ämterfinanzrahmens. Dieses Instrument dient lediglich der Bildung des maximal möglichen finanziellen Rahmens und insofern der internen Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung.

Die zugrunde gelegten Parameter (wie z. B. Orientierung an der Bevölkerungsentwicklung) werden auch für die rechnerische Fortschreibung vorgegeben und eröffnen perspektivisch sowohl die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen als auch von Zielvorgaben. Das Verfahren ist offen für konkrete monetäre Vorgaben in einzelnen Produktgruppen, Haushaltspositionen oder Handlungsfeldern und die Realisierung von Entwicklungsvorgaben für die Haushaltsplanung, z.B. in Form der hier genutzten strukturellen Komponente zur Erreichung eines langfristig ausgeglichenen Haushalts.

#### 9. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder

Die aktuelle Fassung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verpflichtet die Kommunen, im Vorbericht des Haushaltsplans wesentliche Ziele und Strategien der Kommune darzulegen. Der Vorbericht erfährt damit eine Aufwertung und kann so auch ein relevantes Instrument der Haushaltssteuerung werden. Die Bezirksregierung hat in ihrer Haushaltsverordnung vom 21.01.2022 ihre Erwartung formuliert, dass diese Anforderungen der KomHVO berücksichtigt werden.

Die Nennung der wesentlichen Ziele und Strategien durch den Gesetzgeber lässt das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien erkennen. Dies setzt eine vorherige Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt voraus. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

In Münster werden seit vielen Jahren Prozesse der Ziel- und Strategiefindung, Nejustierung oder -anpassung geführt, um auch den sich wandelnden Herausforderungen begegnen zu können. Nicht nur angesichts der Anforderungen des Landesgesetzgebers ist der Bedarf einer Zieldiskussion offensichtlich. Bisher ist eine Festlegung auf bestimmte Prioritäten unterblieben. Vielmehr wurde stets einer Vielzahl von Maßnahmen eine identische Bedeutung zugemessen mit der Folge, dass deren Realisierung unabhängig von ihrer Bewertung erfolgte. Der nun angestoßene Prozess zur Festlegung von Handlungsfeldern und diese konkretisierenden Zielen fördert im Kontext des städtischen Haushalts die Priorisierung von Maßnahmen. Er stellt -ggf. verbunden mit der Nachjustierung anderer Bereiche- ein geeignetes Instrument dar, um den Finanzrahmen (siehe Ziffer 8) zielorientiert planen und steuern zu können.

Im vergangenen Haushaltsplan 2022 hat die Verwaltung zu den Handlungsfeldern

- Klima / Naturschutz
- Bildung
- Digitalisierung
- Wohnen / Stadtentwicklung

weitere Ausführungen in den Vorbericht aufgenommen. Hierzu waren einzelne Produkte/Produktgruppen diesen Handlungsfeldern zugeordnet worden.

Zwischenzeitlich wird in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet, wie eine Steuerung über Handlungsfelder konkret aussehen könnte, welche Handlungsfelder festgelegt werden sollen und wie eine Schwerpunktsetzung und Ressourcenbereitstellung aussehen könnte. Dieser Prozess ist mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023 noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl kann bereits in diesem Haushalt über das Schwerpunktthema Klimaneutralität aufgezeigt werden, welche Informationen zu Steuerungszwecken möglich sind und transparent dargestellt werden können.

## 10. Schwerpunktthema Klimaneutralität

Eine vollständige Abbildung der Aufwendungen und Investitionen mit Klimabezug lässt sich aktuell haushaltstechnisch nicht vollständig und schnittstellenfrei darstellen. Insoweit berücksichtigen die nachfolgenden Darstellungen zunächst folgende Teilbereiche:

- 10.1 Übersicht über ausgewählte Produktgruppen des Ergebnisplans
- 10.2 Hinweise zur Kategorisierung ausgewählter Hochbaumaßnahmen
- 10.3 Hinweise zu ausgewählten Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität
- 10.4 Aufnahme eines „Green Bond“
- 10.5 Ausblick auf das Jahr 2023

### 10.1 Übersicht über ausgewählte Gruppen des Ergebnisplans

Wie bereits im Haushaltsplan 2022 werden dem Handlungsfeld „Klimaneutralität“ die nachstehenden Produktbereiche und Produktgruppen aus dem städtischen Haushalt zugeordnet. Die Zuordnung soll in dieser exemplarischen Form die Verknüpfung von Haushaltsdaten und Handlungsfeldern aufzeigen und damit näher an eine Ergebnis- und Wirkungssteuerung im städtischen Haushalt heranführen.

Insoweit werden hier exemplarisch zunächst die direkt mit dem Klima in engem Zusammenhang stehenden Bereiche betrachtet. Perspektivisch sollen im Vorbericht sämtliche Aktivitäten mit Klimabezug im Haushalt sichtbar sein.

Berücksichtigt wurden zunächst die Haushaltswerte des Ergebnisplans in folgenden Produktgruppen:

- Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“
  - Produktgruppe 13 01 „Grün- und Freiflächen“
  - Produktgruppe 13 03 „Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz“
  - Produktgruppe 13 04 „Fließende Gewässer“
  - Produktgruppe 13 05 „Wald und Forstwirtschaft“
- Produktbereich 14 „Umweltschutz“
  - Produktgruppe 14 01 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall“

Die Entwicklung in den Produktbereichen 13 „Natur- und Landschaftspflege“ und 14 „Umweltschutz“ und den relevanten Produktgruppen stellt sich in der Planung wie folgt dar:

#### Übersicht Ordentliche Erträge:

PG	Ist 2021	Ans. 2022	Ans.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.01	1.681.036 €	1.173.340 €	1.407.790 €	1.405.240 €	1.385.520 €	1.374.780 €
13.03	304.332 €	216.620 €	257.940 €	267.940 €	287.940 €	307.940 €
13.04	1.403.878 €	1.425.030 €	1.418.550 €	1.438.150 €	1.454.650 €	1.454.650 €
13.05	266.639 €	252.230 €	253.680 €	253.680 €	253.680 €	253.680 €
14.01	620.500 €	534.550 €	522.710 €	455.900 €	428.700 €	378.700 €
<b>gesamt</b>	<b>4.276.384 €</b>	<b>3.601.770 €</b>	<b>3.860.670 €</b>	<b>3.820.910 €</b>	<b>3.810.490 €</b>	<b>3.769.750 €</b>

Die ordentlichen Erträge bleiben im Planungszeitraum relativ konstant.

#### Übersicht Ordentlicher Aufwand:

PG	Ist 2021	Ans. 2022	Ans.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.01	16.305.483 €	17.405.690 €	17.923.900 €	18.095.060 €	18.241.770 €	18.345.660 €
13.03	3.790.148 €	3.960.240 €	4.041.560 €	4.155.570 €	4.262.420 €	4.384.620 €
13.04	1.748.192 €	1.837.280 €	1.893.380 €	1.914.290 €	1.940.390 €	1.951.050 €
13.05	489.119 €	579.840 €	621.420 €	631.710 €	641.210 €	651.480 €
14.01	4.148.650 €	5.829.880 €	5.554.470 €	5.598.520 €	5.681.110 €	5.753.250 €
<b>gesamt</b>	<b>26.481.591 €</b>	<b>29.612.930 €</b>	<b>30.034.730 €</b>	<b>30.395.150 €</b>	<b>30.766.900 €</b>	<b>31.086.060 €</b>

Der ordentliche Aufwand steigt innerhalb des Planungszeitraums kontinuierlich moderat an.

#### Übersicht ordentlicher Zuschussbedarf:

PG	Ist 2021	Ans. 2022	Ans.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.01	14.624.447 €	16.232.350 €	16.516.110 €	16.689.820 €	16.856.250 €	16.970.880 €
13.03	3.485.815 €	3.743.620 €	3.783.620 €	3.887.630 €	3.974.480 €	4.076.680 €
13.04	344.314 €	412.250 €	474.830 €	476.140 €	485.740 €	496.400 €
13.05	222.481 €	327.610 €	367.740 €	378.030 €	387.530 €	397.800 €
14.01	3.528.150 €	5.295.330 €	5.031.760 €	5.142.620 €	5.252.410 €	5.374.550 €
<b>gesamt</b>	<b>22.205.207 €</b>	<b>26.011.160 €</b>	<b>26.174.060 €</b>	<b>26.574.240 €</b>	<b>26.956.410 €</b>	<b>27.316.310 €</b>

Der Zuschussbedarf steigt innerhalb des Planungszeitraums ebenfalls kontinuierlich moderat an.

Deckungsquote der einzelnen Produktgruppen:

PG	Ist 2021	Ans. 2022	Ans.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.01	10,31%	6,74%	7,85%	7,77%	7,60%	7,49%
13.03	8,03%	5,47%	6,38%	6,45%	6,76%	7,02%
13.04	80,30%	77,56%	74,92%	75,13%	74,97%	74,56%
13.05	54,51%	43,50%	40,82%	40,16%	39,56%	38,94%
14.01	14,96%	9,17%	9,41%	8,14%	7,55%	6,58%
<b>gesamt</b>	<b>16,15%</b>	<b>12,16%</b>	<b>12,85%</b>	<b>12,57%</b>	<b>12,39%</b>	<b>12,13%</b>

Es wird deutlich, dass alle Produktgruppen nur einen Teil der Aufwendungen durch Erträge decken können. Die Quoten hier sind allerdings sehr unterschiedlich.

Entwicklung des Zuschussbedarfs gegenüber dem jeweiligen Vorjahr:

PG	Ist 2020	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	2026 zu 2020
13.01	4,72%	-1,28%	10,99%	1,75%	1,05%	1,00%	0,68%	14,56%
13.03	9,74%	-4,29%	7,40%	1,07%	2,75%	2,23%	2,57%	11,94%
13.04	4,46%	-79,36%	19,73%	15,18%	0,28%	2,02%	2,19%	-70,25%
13.05	10,02%	-16,49%	47,25%	12,25%	2,80%	2,51%	2,65%	49,32%
14.01	22,07%	5,36%	50,09%	-4,98%	2,20%	2,13%	2,33%	60,50%
<b>gesamt</b>	<b>7,68%</b>	<b>-6,46%</b>	<b>17,14%</b>	<b>0,63%</b>	<b>1,53%</b>	<b>1,44%</b>	<b>1,34%</b>	<b>15,07%</b>

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr steigt -mit Ausnahme des Jahres 2021- der Zuschussbedarf für den Klimabereich kontinuierlich an.

Anteil der einzelnen Produktgruppen am Zuschussbedarf:

PG	Ist 2021	Ans. 2022	Ans.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.01	65,86%	62,41%	63,10%	62,80%	62,53%	62,13%
13.03	15,70%	14,39%	14,46%	14,63%	14,74%	14,92%
13.04	1,55%	1,58%	1,81%	1,79%	1,80%	1,82%
13.05	1,00%	1,26%	1,40%	1,42%	1,44%	1,46%
14.01	15,89%	20,36%	19,22%	19,35%	19,48%	19,68%
<b>gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Der überwiegende Teil des Zuschussbedarfs in diesem Bereich entfällt auf die PG 13.01 „Grün- und Freiflächen“.

Anteil am Gesamtvolumen (Ordentliche Erträge / Aufwand):

Bereich	Ist 2021	Ans. 2022	Ans.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge Klima	4.276.384 €	3.601.770 €	3.860.670 €	3.820.910 €	3.810.490 €	3.769.750 €
Erträge gesamt	1.330.555.329 €	1.266.959.570 €	1.357.057.750 €	1.392.174.710 €	1.409.326.340 €	1.433.479.670 €
Anteil Klima	0,32%	0,28%	0,28%	0,27%	0,27%	0,26%
Aufwand Klima	26.481.591 €	29.612.930 €	30.034.730 €	30.395.150 €	30.766.900 €	31.086.060 €
Aufwand gesamt	1.346.644.279 €	1.379.372.489 €	1.422.273.800 €	1.430.163.150 €	1.429.119.670 €	1.441.279.360 €
Anteil Klima	1,97%	2,15%	2,11%	2,13%	2,15%	2,16%

Bezogen auf den Gesamthaushalt stellen die Erträge in diesem Bereich einen sehr geringen Anteil (ca. 0,3 %) dar, beim Aufwand sind es etwa 2,1 %.

## 10.2 Hinweise zur Kategorisierung ausgewählter Hochbaumaßnahmen

In der PG 0301 „Leistungen für Schulen“ ist bei verschiedenen im Haushaltsplanentwurf 2023 neu veranschlagten Maßnahmen (Maßnahmenziffern 6050 bis 6120) ergänzend zu der üblichen Darstellung ein Hinweis zu den Klimaauswirkungen der Maßnahme ausgewiesen.

Die einzelnen Kategorien sind wie folgt definiert:

- **Kategorie A** (derzeit erfüllt keine der Maßnahmen diese Kategorie)  
Die Maßnahme bewirkt eine hohe Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einem vertretbaren Aufwand im Hinblick auf die Gesamterfordernisse an Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Gebäudeteilen und den technischen Anlagen.
- **Kategorie B**  
Die Maßnahme bewirkt eine geringere Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einem höheren Aufwand im Hinblick auf die Gesamterfordernisse an Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Gebäudeteilen und den technischen Anlagen.
- **Kategorie C**  
Die Maßnahme hat eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Folge, ist aber aufgrund der städtischen Baustandards zu einem „Klimaneutralen Gebäudebetrieb“ erheblich emissionsärmer als von den gesetzlichen Bauvorgaben gefordert.
- **Kategorie D.**  
Die Maßnahme führt zu einer erheblichen Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Weitere Darstellungsschritte sollen in den nächsten Jahren für eine zunehmende Anzahl städtischer Investitionsmaßnahmen implementiert werden.

## 10.3 Hinweise zu Maßnahmen des Amtes für Tiefbau und Mobilität

Im Investitionsprogramm des Amtes für Tiefbau und Mobilität sind derzeit ca. 28 Maßnahmen veranschlagt, die im Zusammenhang mit Klimaschutz und -anpassung sowie dem Erreichen des Klimaziels für das Jahr 2030 stehen. Sie teilen sich wie folgt auf die relevanten Produktgruppen auf:

PG	Bezeichnung PG	2023	2024	2025	2026	Summe 2023 - 2026	Anteil 2023-26
1101	Abwasserbeseitigung	15.800.000 €	19.470.000 €	26.600.000 €	24.300.000 €	86.170.000 €	61,4%
1201	Verkehrsflächen und -anlagen	9.765.000 €	14.710.000 €	12.630.000 €	9.080.000 €	46.185.000 €	32,9%
1304	Fließende Gewässer	1.500.000 €	1.800.000 €	2.200.000 €	2.500.000 €	8.000.000 €	5,7%
	<b>Summe PGs</b>	<b>27.065.000 €</b>	<b>35.980.000 €</b>	<b>41.430.000 €</b>	<b>35.880.000 €</b>	<b>140.355.000 €</b>	<b>100,0%</b>
	Gesamtsumme PGs	57.136.500 €	90.636.500 €	86.161.500 €	76.231.500 €	310.166.000 €	
	Anteil Klimamaßnahmen	47,4%	39,7%	48,1%	47,1%	45,3%	

Somit stehen ca. 45 % des Investitionsvolumens in den 3 vorgenannten Produktgruppen in direktem Zusammenhang mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung des städtischen Ziels der Klimaneutralität 2030.

## 10.4 Green Bond

Die Stadt Münster beabsichtigt im September 2022 einen „Green Bond“ (Nachhaltigkeitsschuldschein) mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 100 Mio. € aufzulegen. Das Verfahren hierzu befindet sich derzeit in der konkreten Realisierungsphase. Diese Art der Kapitalbeschaffung mit dem Fokus auf nachhaltigen Projekte flankiert die bereits seit dem Jahr 2015 umgesetzte nachhaltige Anlagestrategie der Stadt Münster und stellt damit auch bei der Finanzmittelbeschaffung einen weiteren Baustein bei der nachhaltigen Ausrichtung der Stadt Münster dar.

## 10.5 Ausblick auf das Jahr 2023

Mit den politischen Beschlüssen zu den Vorlagen Konzeptstudie „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (V/0731/2021) und der Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ (V/0628/2021) sind wichtige Perspektiven, Zielrichtungen und Maßnahmen entwickelt worden, um Münster auf den Weg zur Klimaneutralität zu bringen.

Einen Schwerpunkt bildet auch im Jahr 2023 die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden. Dafür stehen im Haushaltsplanentwurf 2023 in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ 8,5 Mio. € bei der Investitionsmaßnahme 4230 „Energetische Sanierung städt. Gebäude“ (2024 und 2025 in gleicher Höhe) zur Verfügung. Neben den energetischen Sanierungen wird die Stadt ihren konsequenten Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern der kommunalen Liegenschaften fortführen. Dafür werden in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ im Jahr 2023 insgesamt 0,5 Mio. € (ab 2024 jährlich zwischen 700.000 € und 800.000 €) bei der Investitionsmaßnahme 4210 „Maßnahmen zur Energieeinsparung“ bereitgestellt.

Darüber hinaus wird ein Fokus auf die klimafreundliche Gestaltung von Fassaden und Dächern bei städtischen Gebäuden gelegt. Hierfür stehen in der der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ in 2023 bei der Investitionsmaßnahme 4240 „Fassaden- und Dachbegrünung städtischer Gebäude“ 0,5 Mio. € (ab 2024 jährlich zwischen 500.000 € und 1.000.000 €) zur Verfügung.

In Bezug auf die Neubautätigkeit im Jahr 2023 insbesondere im Bereich der Schulen kann hier auf Ziffer 10.2 und die dort skizzierten Kategorisierungen verwiesen werden. Nicht einzeln ausgewiesen sind Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen innerhalb von einzeln veranschlagten Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden. Sie sind dort wie bei Neubaumaßnahmen in die Maßnahme selbst integriert. Da die Maßnahmen sich in der Regel an den nachhaltigen Gebäudeleitlinien für städtische Gebäude (V/0388/2020) orientieren, werden sie energetisch so errichtet, dass diese möglichst mindestens der skizzierten Kategorie C zugeordnet werden können.

Neben dem Fokus auf die kommunalen Gebäude setzt die Stadt Münster einen Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung von privaten Immobilien besitzenden Personen. Ein wichtiger Hebel wird dabei durch das kommunale Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude“ bewegt. Hier stehen in der Produktgruppe 1003 „Wohnen“ in der Zeile 15 des Ergebnisplans für 2023 Mittel in Höhe von 3.755.000 € (ab 2024 in Höhe von 4.450.000 €) zur Verfügung.

## 11. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die Teilpläne werden nach Produktgruppen aufgestellt.

Mit dem Inkrafttreten der aktuellen KomHVO hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt eröffnet. Eine umfassende Abbildung von Zielen und Kennzahlen für jedes städtische Produkt im Haushaltsplan ist danach nicht mehr erforderlich. Auf der Ebene der Produktgruppe bleibt es dagegen bei der Beschreibung von Zielen und Kennzahlen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Produktplans und der Produktbeschreibungen für den Haushaltsplan 2022 wurden Ziele und Kennzahlen nicht mehr flächendeckend erstellt. Vielmehr legt die Verwaltung den Fokus auf wesentliche Ziele und Kennzahlen auf der Produktgruppenebene. Da die Stadt Münster sich klar zur FINANZfairTEILUNG bekennt,

werden die genderspezifischen Ziele und Kennzahlen, die bisher auf der Ebene der Produkte und Leistungen angesiedelt waren, nur noch auf Produktgruppenebene dargestellt.

Die Ziele, Kennzahlen und Leistungsdaten zur FINANZfairTEILUNG im Haushaltsplan sind wie die Ämter sehr unterschiedlich und breit gestreut. Bis zum Haushaltsplan 2021 waren diese auf Produktgruppenebene, häufiger aber nur auf Produktebene dargestellt. Seit dem Haushaltsplan 2022 werden auf der Produktebene keine Daten mehr dargestellt. Diese werden überwiegend -zum Teil auch ohne entsprechende Kennzeichnung- auf der Produktgruppenebene abgebildet. Sie sind in folgenden Produktgruppen enthalten:

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Produktgruppe</b>	<b>Amt</b>
01.04	Gleichstellung aller Geschlechter	Amt 17
01.08	Personal- und Organisationsmanagement	Amt 10
02.06	Ausländerangelegenheiten	Amt 36
02.07	Statistik	Amt 61
03.01	Leistungen für Schulen	Amt 40
03.02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	
04.01	Kulturmanagement / Kulturförderung	Amt 41
04.04	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger	Amt 42
04.06	Stadtarchiv	Amt 47
05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	Amt 50
05.03	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Amt 51
06.04	Familienförderung	
06.05	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	
08.01	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	Amt 52
09.01	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	Amt 61
10.03	Wohnen	Amt 64
13.01	Grün- und Freiflächen	Amt 67

## 12. Ergebnisplan

### 12.1 Allgemeine Hinweise

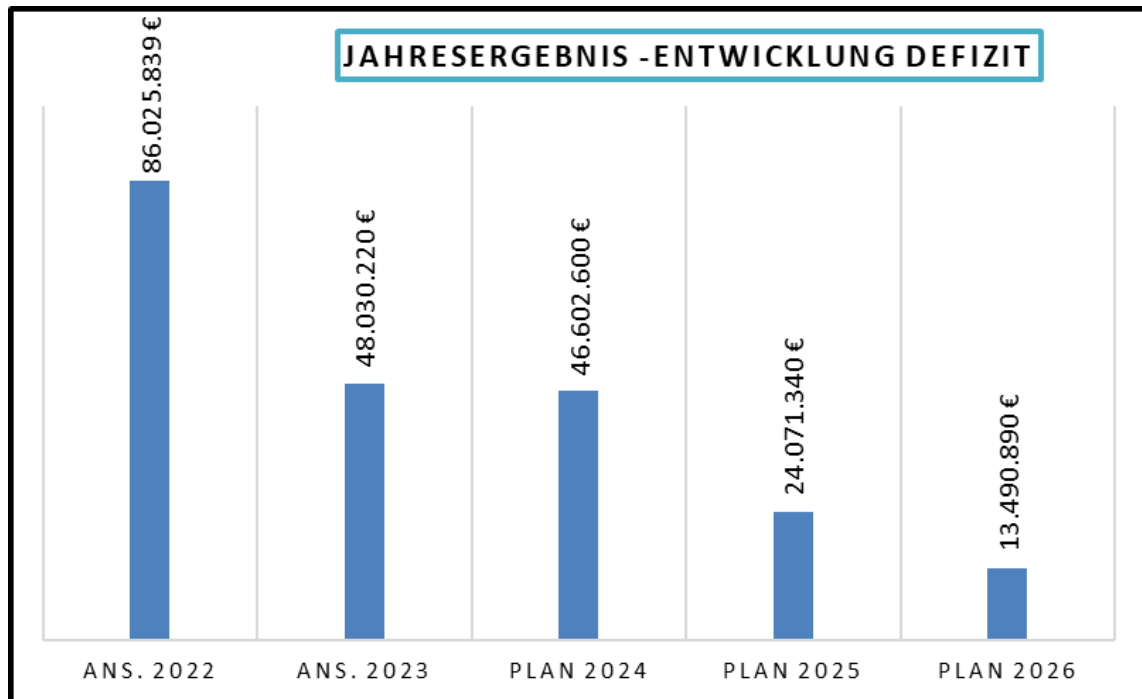
Seit vielen Jahren gelingt es nicht mehr, die Haushalte im Plan auszugleichen. In den letzten beiden Jahren war auch das tatsächliche Jahresergebnis negativ ausgefallen, aufgrund der Corona-bedingten Isolierungsmöglichkeit konnten die Defizite begrenzt werden. Sie haben zur Folge, dass die geplanten Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklage den Haushalt regelmäßig an den Rand eines Haushaltssicherungskonzeptes bringen. Trotz der Gewerbesteuerstärke der Stadt ist es bislang nicht gelungen, die Aufwandspositionen in einer an den Gesamterträgen ausgerichteten Höhe zu planen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Belastungen infolge des Ukraine-Krieges haben sich nunmehr wie ein Brennglas auf diese Disbalance gelegt.

Auch für diese Mittelfristplanung reicht die weiter anzunehmende hohe Ertragskraft nicht aus, um die stetig steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, den Sozialleistungen und bei den Personalaufwendungen, aber auch bei den freiwilligen Leistungen mit ihren bisherigen Standards auszugleichen. Nennenswerte Defizite gerade in den Jahren 2023 und 2024 sind die Folge. Gleichzeitig zeigen die Planergebnisse für 2025 und 2026 eine leicht steigende Tendenz und damit einen ersten Schritt in Richtung nachhaltig verbesserter Ergebnisse auch im Plan. Basis bleibt

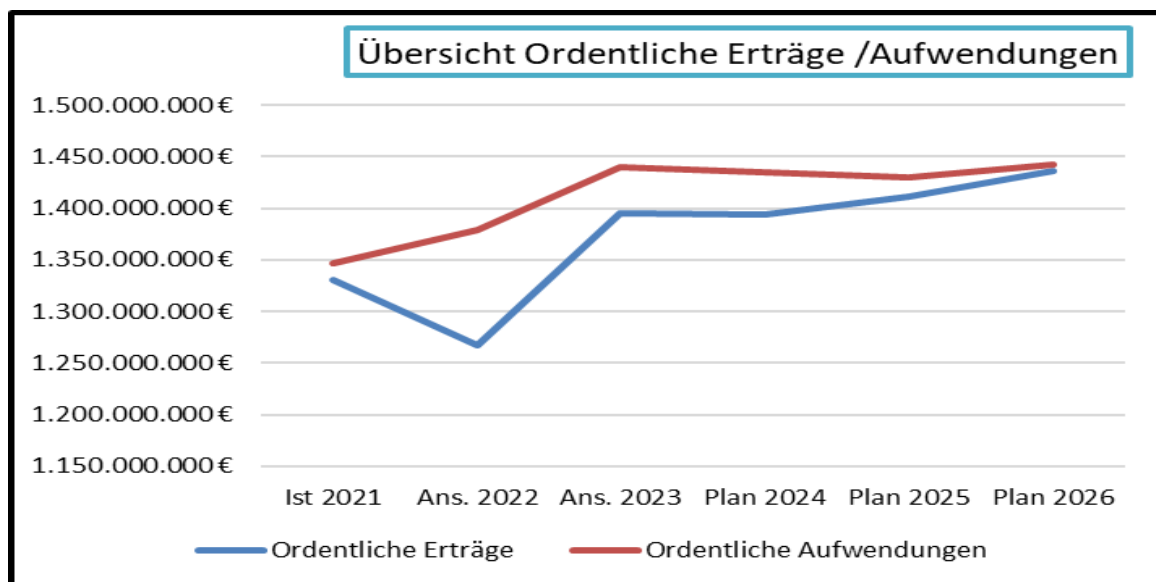
der für 2023 zugrundeliegende Finanzrahmen, der auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum ausgerichtet ist.

## 12.2 Gesamtübersicht

Die Entwicklung des Planergebnisses stellt sich wie folgt dar:



Als wesentlicher Teil des Gesamtergebnisses entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Stabilisierung der Haushaltslage weiterhin fortgeführt werden müssen; dies gilt umso mehr angesichts der aktuellen multiplen Krisen mit ihren Auswirkungen auch auf den städtischen Haushalt.

### 12.3 Corona-bedingte Isolierung

Die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Position	Betrag	Hinweis
Isolierung 2020	14.734.000 €	Ist-Ergebnis
Isolierung 2021	10.810.000 €	Vorläufiges Ist-Ergebnis
Isolierung 2022	28.085.000 €	Planansatz
<b>Summe Isolierung</b>	<b>53.629.000 €</b>	
davon 2 %	1.072.580 €	jährliche Abschreibung ab 2025

Für das Jahr 2023 bzw. die Folgejahre ist keine Corona-bedingte Isolierung (Außerordentlicher Ertrag -Zeile 23 des Ergebnisplans-) mehr vorgesehen. Die ergebnisrelevante Kompensation der Isolierung erfolgt ab dem Jahr 2025 durch jährliche Abschreibungen (enthalten in der Summe der Zeile 14 „Bilanzielle Abschreibungen“). Hierbei wird ein Betrag von ca. 1,1 Mio. € für 50 Jahre und damit generationenübergreifend jährlich den städtischen Haushalt belasten.

### 12.4 Produktbereichsübersichten

In der nachfolgenden Übersicht ist grundsätzlich je Jahr der Saldo je Produktbereich berücksichtigt. Hierbei sind alle Positionen des Ergebnisplans (u.a. auch Finanzergebnis und Interne Leistungsverrechnungen) dargestellt. Insoweit unterscheidet sich diese Übersicht von der Darstellung des Haushaltsquerschnitts. Abweichend hiervon wurden im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ die außerordentlichen Erträge nicht berücksichtigt und getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Jahren zu ermöglichen.

Es ergeben sich bei den Überschüssen bzw. Zuschüssen des Ergebnisplans in den einzelnen Produktbereichen folgende Werte:

<b>Konsumtiver Überschuss bzw. Zuschussbedarf (-) je Produktbereich (in Mio. €)</b>							
Nr.	Produktbereich	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Innere Verwaltung	-127,3	-149,1	-152,0	-146,5	-140,7	-142,2
02	Sicherheit und Ordnung	-56,8	-46,2	-53,2	-55,2	-56,4	-57,3
03	Schulträgeraufgaben	-48,9	-52,2	-49,9	-50,5	-51,1	-51,7
04	Kultur und Wissenschaft	-40,5	-40,6	-43,0	-43,8	-44,2	-44,9
05	Soziale Leistungen	-93,5	-93,3	-103,8	-105,6	-101,1	-101,5
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-144,8	-157,8	-156,2	-155,8	-157,0	-157,9
07	Gesundheitsdienste	-14,3	-12,4	-12,8	-12,9	-13,1	-13,3
08	Sportförderung	-12,9	-13,7	-13,4	-13,2	-13,0	-13,1
09	Räuml. Planung Entwicklung, Geoinfo.	-14,1	-18,8	-15,8	-15,7	-15,9	-16,2
10	Bauen und Wohnen	-6,9	-15,1	-12,1	-13,1	-13,3	-13,5
11	Ver- und Entsorgung	26,4	25,7	17,5	22,7	22,7	23,6
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-41,0	-40,8	-34,7	-35,1	-36,5	-36,9
13	Natur- und Landschaftspflege	-18,7	-20,7	-21,1	-21,4	-21,7	-22,0
14	Umweltschutz	-3,5	-5,3	-5,0	-5,1	-5,3	-5,4
15	Wirtschaft und Tourismus	7,4	15,0	15,2	15,8	15,8	15,6
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	576,5	511,1	592,3	589,0	606,6	623,1
17	Stiftungen	0,3	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
<b>gesamt</b>		<b>-12,7</b>	<b>-114,1</b>	<b>-48,0</b>	<b>-46,6</b>	<b>-24,1</b>	<b>-13,5</b>
	Außerordentlicher Ertrag	10,8	28,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>insgesamt</b>	<b>-1,8</b>	<b>-86,0</b>	<b>-48,0</b>	<b>-46,6</b>	<b>-24,1</b>	<b>-13,5</b>

Wie sich die produktbereichsbezogenen Beträge (€) je Einwohner/in für die Jahren 2021 bis 2026 darstellen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Konsumtiver Überschuss bzw. Zuschussbedarf (-) je Einwohner/in (€)</b>							
	<b>Jahr</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ans. 2022</b>	<b>Ans. 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
	Einwohnerzahl per 31.12.	314.332	319.296	321.322	323.477	325.436	327.358
<b>Nr.</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ans. 2022</b>	<b>Ans. 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
01	Innere Verwaltung	-405,14 €	-466,89 €	-473,00 €	-452,88 €	-432,28 €	-434,50 €
02	Sicherheit und Ordnung	-180,54 €	-144,75 €	-165,57 €	-170,55 €	-173,36 €	-175,12 €
03	Schulträgeraufgaben	-155,68 €	-163,42 €	-155,39 €	-155,97 €	-156,87 €	-157,90 €
04	Kultur und Wissenschaft	-128,80 €	-127,10 €	-133,68 €	-135,53 €	-135,84 €	-137,27 €
05	Soziale Leistungen	-297,31 €	-292,13 €	-323,13 €	-326,47 €	-310,73 €	-310,02 €
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-460,61 €	-494,12 €	-486,06 €	-481,74 €	-482,52 €	-482,41 €
07	Gesundheitsdienste	-45,52 €	-38,98 €	-39,76 €	-39,99 €	-40,21 €	-40,51 €
08	Sportförderung	-40,99 €	-42,85 €	-41,69 €	-40,95 €	-39,88 €	-39,93 €
09	Räuml. Planung Entwicklung, Geoinfo.	-44,75 €	-58,74 €	-49,05 €	-48,68 €	-48,90 €	-49,37 €
10	Bauen und Wohnen	-22,04 €	-47,40 €	-37,63 €	-40,40 €	-40,93 €	-41,29 €
11	Ver- und Entsorgung	84,08 €	80,44 €	54,52 €	70,11 €	69,86 €	72,18 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-130,41 €	-127,80 €	-108,11 €	-108,54 €	-112,03 €	-112,64 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-59,62 €	-64,74 €	-65,71 €	-66,22 €	-66,74 €	-67,09 €
14	Umweltschutz	-11,22 €	-16,58 €	-15,66 €	-15,90 €	-16,14 €	-16,42 €
15	Wirtschaft und Tourismus	23,39 €	47,10 €	47,28 €	48,75 €	48,60 €	47,70 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.834,08 €	1.600,62 €	1.843,20 €	1.820,93 €	1.864,05 €	1.903,41 €
17	Stiftungen	0,83 €	-0,05 €	-0,05 €	-0,05 €	-0,05 €	-0,04 €
	<b>gesamt</b>	<b>-40,26 €</b>	<b>-357,38 €</b>	<b>-149,48 €</b>	<b>-144,07 €</b>	<b>-73,97 €</b>	<b>-41,21 €</b>
	Außerordentlicher Ertrag	34,39 €	87,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>insgesamt</b>	<b>-5,87 €</b>	<b>-269,42 €</b>	<b>-149,48 €</b>	<b>-144,07 €</b>	<b>-73,97 €</b>	<b>-41,21 €</b>

Es wird einerseits deutlich, dass nur wenige Produktbereiche Überschüsse erwirtschaften und andererseits auch, dass die Bandbreite der Kostenintensität sehr groß ist.

## 12.4 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 GO NRW). Er gilt auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ausgleichsrücklage** hatte am 31.12.2021 einen Bestand von 147,1 Mio. €. Auch unter Berücksichtigung des geplanten negativen Jahresergebnisses 2022 kann das Defizit in 2023 in Höhe von 48,0 Mio. € noch durch die Rücklage ausgeglichen werden. Nach der derzeitigen Planung reicht die Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2024 jedoch nicht mehr zur vollständigen Defizitabdeckung aus; damit wird erstmals bereits im zweiten Jahr planerisch auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen.

Die **Allgemeine Rücklage** wird in 2024 um 15,1 Mio. €, in 2025 um 24,1 Mio. € und in 2026 um 13,5 Mio. € reduziert.

Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Rücklage am 01.01.	691,1	689,6	688,6	687,6	671,5	646,5
Ausgleichsrücklage am 01.01.	147,1	145,3	79,6	31,5	0,0	0,0
<b>(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis</b>	<b>-1,8</b>	<b>-65,7</b>	<b>-48,0</b>	<b>-46,6</b>	<b>-24,1</b>	<b>-13,5</b>
Verrechn. mit der Allg. Rücklage gem. § 44 KomHVO	-0,2	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	-1,3	0,0	0,0	-15,1	-24,1	-13,5
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	-1,8	-65,7	-48,0	-31,5	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12.	689,6	688,6	687,6	671,5	646,5	632,0
Ausgleichsrücklage am 31.12.	145,3	79,6	31,5	0,0	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	34,6	34,5	34,4	34,4	33,6	32,3
<b>Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert</b>	<b>34,6</b>	<b>34,5</b>	<b>34,4</b>	<b>19,3</b>	<b>9,5</b>	<b>18,8</b>
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	-0,2%	0,0%	0,0%	-2,2%	-3,6%	-2,1%

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der Allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW), um dem weiteren Abbau des gemeindlichen Eigenkapitals entgegen zu wirken.

Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Da das Haushaltsdefizit 2023 noch durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht für die aktuelle Mittelfristplanung lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster.

## 13. Erläuterung der wesentlichen Daten des Ergebnisplans

### 13.1 Gesamtübersicht

In der Gesamtübersicht stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnung Zeile Ergebnisplan	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Ordentliche Erträge	-1.330,6	-1.267,0	-1.395,1	-1.394,2	-1.411,3	-1.435,5
17	Ordentliche Aufwendungen	1.346,6	1.379,4	1.439,6	1.434,8	1.429,5	1.442,1
18	Ordentliches Ergebnis	16,1	112,4	44,5	40,6	18,2	6,6
21	Finanzergebnis	-3,4	1,7	3,5	6,0	5,9	6,9
22	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	12,7	114,1	48,0	46,6	24,1	13,5
25	Außerordentliches Ergebnis	-10,8	-28,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1,8</b>	<b>86,0</b>	<b>48,0</b>	<b>46,6</b>	<b>24,1</b>	<b>13,5</b>

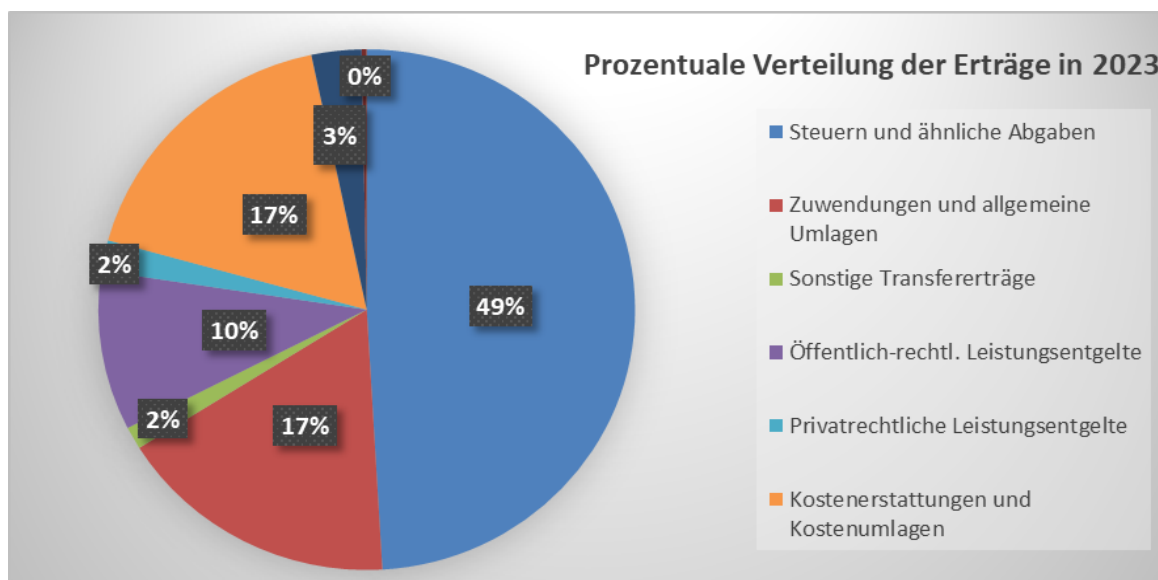
Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2023 weist ein Defizit von 48,0 Mio. € aus.

## 13.2 Ordentliche Erträge

In der Gesamtübersicht ergeben sich folgende Erträge:

Zeile	Bezeichnung	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	665,8	635,3	684,5	711,5	733,4	755,5
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198,4	176,3	237,5	195,2	186,9	186,6
03	Sonstige Transfererträge	21,2	19,6	19,5	19,5	19,5	19,5
04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	121,7	141,3	138,0	147,4	148,1	149,5
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,7	25,2	26,6	26,0	25,5	25,5
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236,0	225,8	242,7	246,4	248,5	249,5
07	Sonstige ordentliche Erträge	63,4	39,4	42,0	44,0	45,2	45,2
08	Aktivierete Eigenleistungen	4,3	4,0	4,2	4,2	4,2	4,2
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.330,6</b>	<b>1.267,0</b>	<b>1.395,1</b>	<b>1.394,2</b>	<b>1.411,3</b>	<b>1.435,5</b>

Prozentual verteilen sich die Erträge für den Haushaltsplan 2023 ff wie folgt:



Die Positionen des Haushalts sind nach Ertragsarten (sogenannter Kontenplan) den unterschiedlichen Zeilen des Teilergebnisplans zugeordnet. Hieraus wird deutlich, wofür diese Mittel eingenommen werden. Der gesamte Kontenplan der Stadt Münster weist bei den Erträgen ca. 120 Einzelpositionen auf. In einer Bündelung der zusammengehörenden Positionen stellt sich dies wie folgt dar (um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden nur die Daten für die Jahre 2021, 2023 und 2026 aufgeführt):

Position	Ist 2021	Ansatz 2023	Ant. 2023	Plan 2026	Zeile
Grundsteuer	64.190.503 €	64.900.000 €	4,65%	66.400.000 €	1
Gewerbesteuer	347.714.557 €	350.000.000 €	25,09%	380.000.000 €	1
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	181.004.663 €	195.000.000 €	13,98%	229.000.000 €	1
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	50.874.439 €	46.000.000 €	3,30%	50.000.000 €	1
Sonstige kommunale Steuern	3.740.496 €	6.740.000 €	0,48%	7.560.000 €	1
Sonstige Steuern/ähnliche Abgaben	18.281.114 €	21.900.000 €	1,57%	22.500.000 €	1
Schlüsselzuweisungen	34.166.196 €	54.000.000 €	3,87%	15.000.000 €	2
Zuweisungen vom Land	116.140.895 €	140.712.900 €	10,09%	139.496.670 €	2
Zuweisungen vom Bund	1.306.898 €	10.897.690 €	0,78%	355.100 €	2
Sonstige Drittmittel	1.397.912 €	811.980 €	0,06%	689.170 €	2
Auflösung Sonderposten usw.	45.404.696 €	31.081.530 €	2,23%	31.076.130 €	2
Kostenbeiträge usw. a. E.	17.852.918 €	16.024.840 €	1,15%	16.024.840 €	3
Kostenbeiträge usw. i. E.	3.329.613 €	3.465.200 €	0,25%	3.465.200 €	3
Sonstige Transfererträge	61.942 €	500 €	0,00%	500 €	3
Verwaltungsgebühren	13.844.931 €	13.584.000 €	0,97%	13.860.230 €	4
Benutzungsgebühren	87.948.415 €	104.350.400 €	7,48%	115.736.940 €	4
Auflösung Sonderposten usw.	19.879.940 €	20.053.980 €	1,44%	19.903.980 €	4
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14.311.011 €	17.502.150 €	1,25%	16.282.150 €	5
Sonst. Privatrechtl. Entgelte	5.438.320 €	9.144.070 €	0,66%	9.207.490 €	5
Kostenerstattung vom Bund	57.906.066 €	62.099.880 €	4,45%	65.954.000 €	6
Kostenerstattung vom Land	30.129.321 €	21.394.700 €	1,53%	19.855.130 €	6
Sonst. Erstattungen	15.951.073 €	11.980.390 €	0,86%	12.240.580 €	6
Erstattung KdU	38.977.873 €	49.608.980 €	3,56%	51.409.140 €	6
Erstattung ALG II	74.950.000 €	80.774.490 €	5,79%	84.144.920 €	6
Erstattung Eingliederung	18.069.931 €	16.825.370 €	1,21%	15.925.850 €	6
Veräußerungen	9.724.180 €	7.000.000 €	0,50%	10.000.000 €	7
Verwarn-/Buß-/Zwangsgelder	5.713.831 €	6.703.430 €	0,48%	6.958.030 €	7
Zinsen Gewerbesteuernachforderung	7.215.118 €	3.000.000 €	0,22%	3.000.000 €	7
Konzessionsabgaben	17.335.668 €	17.200.000 €	1,23%	17.200.000 €	7
Sonstige Erträge	23.363.083 €	8.118.270 €	0,58%	8.035.620 €	7
Aktivierte Eigenleistung	4.267.142 €	4.183.000 €	0,30%	4.198.000 €	8
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.330.492.745 €</b>	<b>1.395.057.750 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.435.479.670 €</b>	

Nachfolgend wird auf einige relevante Ertragspositionen hingewiesen:

### 13.2.1 Steuern

Etwa die Hälfte der Erträge beruhen auf Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese wiederum sind in erheblichem Umfang konjunkturabhängig und unterliegen daher grundsätzlich nennenswerten Schwankungen. Wie in den vergangenen Jahren stehen die Steuerkalkulationen insgesamt unter dem Einfluss der Steuerprognosen mit ihren regional unterschiedlichen Auswirkungen sowie handels- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen.

Hinzu kommen die derzeit nicht konkret absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg und deren mittel- und langfristige Konsequenzen. Gerade auch die -von der Stadt nicht zu beeinflussenden- Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (zusammen ca. 241 Mio. € in 2023) bergen zusätzliche Kalkulationsunsicherheiten für die Folgejahre, auch aufgrund der gerade beschlossenen Entlastungspakete durch den Bund. Bei den kommunal erhobenen Steuern in Münster koppeln sich in der Regel die Schwankungsbreiten (geringere Abweichungen sowohl nach unten als auch nach oben) von der gesamtwirtschaftlichen Prognose ab.

Die Entwicklungen der Vorjahre sowie die aktuellen Planungen stellen sich wie folgt dar (Angabe in Mio. €):

Steuerarten	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Ant. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuern	64,2	64,0	64,9	9,5%	65,4	65,9	66,4
Gewerbesteuer (brutto)	347,7	320,0	350,0	51,1%	360,0	370,0	380,0
Gemeindeant. Einkommensst.	181,0	182,0	195,0	28,5%	209,0	219,0	229,0
Gemeindeant. Umsatzsteuer	50,9	43,0	46,0	6,7%	48,0	49,0	50,0
Sonst. Kommunale Steuern	3,7	5,3	6,7	1,0%	7,0	7,2	7,6
Sonst. Steuerähnl. Erträge	18,3	21,0	21,9	3,2%	22,1	22,3	22,5
<b>Steuern gesamt</b>	<b>665,8</b>	<b>635,3</b>	<b>684,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>711,5</b>	<b>733,4</b>	<b>755,5</b>
Ordentliche Erträge gesamt	1.330,6	1.267,0	1.395,1		1.394,2	1.411,3	1.435,5
<i>Anteil Steuern</i>	<i>50,0%</i>	<i>50,1%</i>	<i>49,1%</i>		<i>51,0%</i>	<i>52,0%</i>	<i>52,6%</i>

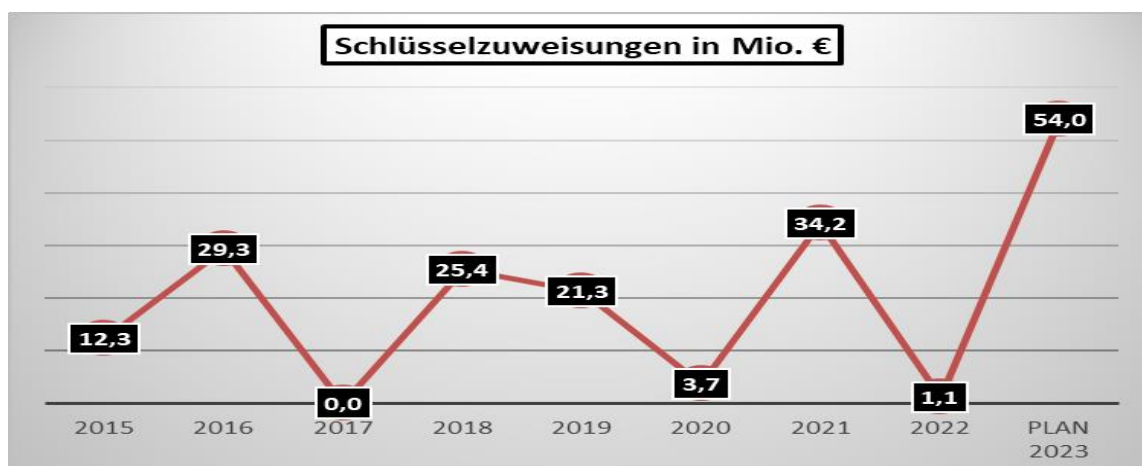
### 13.2.2 Auflösung Sonderposten

Obwohl diese Positionen nur einen begrenzten Anteil an den Erträgen haben, so spiegeln sie doch die Entwicklung der Drittmittelfinanzierung bei Investitionsmaßnahmen mit einem nennenswerten Zeitversatz wider. Die hier genannten Beträge ergeben sich aus der Aktivierung der in den Vorjahren gezahlten Investitionszuschüsse Dritter. Sie sind somit abhängig von der Art der bewilligten Förderung (Festbetragsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung) und vom Fördervolumen insgesamt. Einmal aktivierte Sonderposten werden über den gesamten Abschreibungszeitraum als Erträge gebucht, sodass in dieser Position eine Vielzahl von Maßnahmen berücksichtigt sind, deren Förderung in den vergangenen Jahren erfolgt und bereits abgeschlossen ist. Der geplante Anstieg des Investitionsumfangs in den vergangenen und voraussichtlich auch kommenden Jahren wird vermutlich nur begrenzte Auswirkungen auf diese Positionen haben. Denn einen erheblichen Teil der Investitionsmaßnahmen stellen Maßnahmen des Hochbaus dar, die in der Regel nicht oder nur in begrenztem Umfang förderfähig sind.

### 13.2.3 Zuweisungen Land / Schlüsselzuweisungen

Während die laufenden Landeszuweisungen (u.a. auch KiTa-Bereich) relativ konstant sind, weisen die Schlüsselzuweisungen deutlich schwankende Werte auf. Neben den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen (u.a. Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen) wirkt sich hier vor allem die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Münster im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten aus.

Eine Übersicht über die Ist-Entwicklungen (Angabe in Mio. €) der Schlüsselzuweisungen macht dies deutlich:



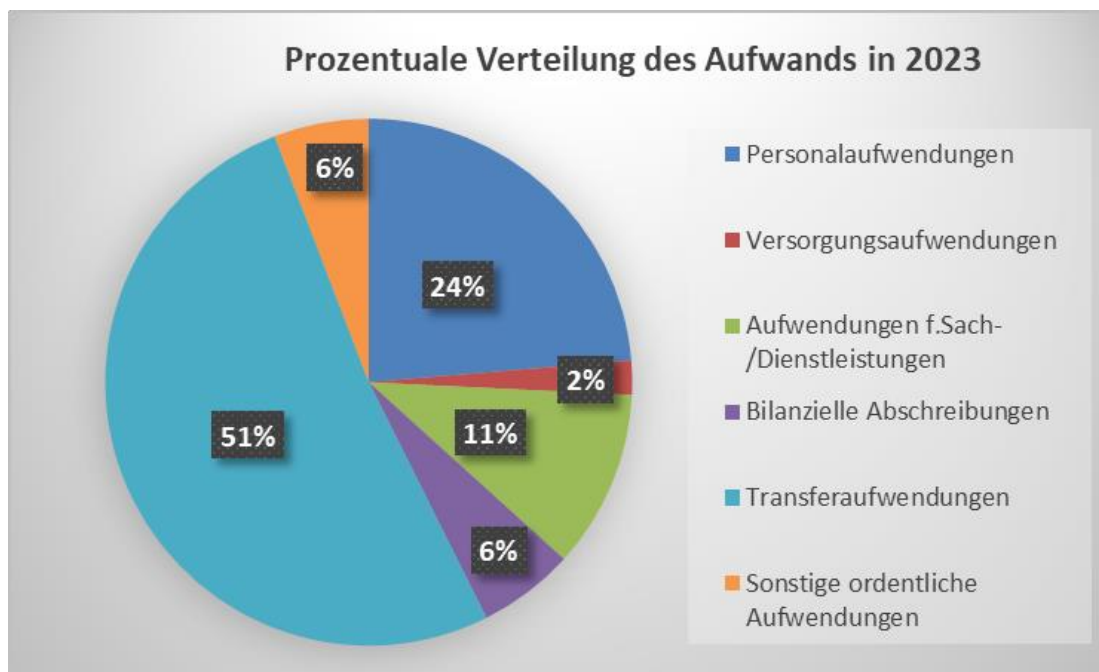
Die hohe Verteilmasse des Landes (Steigerung um über 9 %) führt auch in Münster zu einem überdurchschnittlich hohen Betrag an Schlüsselzuweisungen in 2023, der leider nicht die Basis für die weiteren Beträge in der Mittelfristplanung sein kann.

### 13.3 Ordentliche Aufwendungen:

In der Gesamtübersicht ergibt sich folgender Aufwand (Angabe in Mio. €):

Zeile	Bezeichnung Zeile TEP	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11	Personalaufwendungen	318,8	330,9	340,9	347,8	354,8	361,4
12	Versorgungsaufwendungen	29,8	29,3	30,1	30,7	31,3	31,9
13	Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	153,3	150,7	157,5	152,9	149,0	150,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	84,3	84,1	85,2	86,1	87,2	87,6
15	Transferaufwendungen	648,7	697,5	742,1	734,7	725,3	730,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	111,9	86,8	83,7	82,6	82,0	80,7
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.346,6</b>	<b>1.379,4</b>	<b>1.439,6</b>	<b>1.434,8</b>	<b>1.429,5</b>	<b>1.442,1</b>

Prozentual verteilen sich die Aufwendungen wie folgt:



Der gesamte Kontenplan der Stadt Münster enthält ca. 210 Einzelpositionen. In einer Bündelung der jeweils weitgehend zusammengehörenden Positionen stellt sich dieser Aufwand wie folgt dar (um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden nur die Daten für die Jahre 2021, 2023 und 2026 aufgeführt):

Position	Ist 2021	Ansatz 2023	Ant. 2023	Plan 2026	Zeile
Personalaufwendungen	318.799.771 €	340.896.440 €	23,68%	361.436.130 €	11
Versorgungsaufwendungen	29.795.607 €	30.073.180 €	2,09%	31.913.670 €	12
Strom	7.222.492 €	9.409.430 €	0,65%	9.109.430 €	13
Wärme	6.616.375 €	17.550.000 €	1,22%	14.225.000 €	13
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	2.598.811 €	3.109.600 €	0,22%	3.079.720 €	13
Abfallbeseitigung	3.794.260 €	4.600.110 €	0,32%	4.620.110 €	13
Unterhaltung unbebaute Grundstücke	3.124.467 €	4.891.110 €	0,34%	4.893.530 €	13
Unterhaltung bebaute Grundstücke	14.988.318 €	15.987.050 €	1,11%	7.065.130 €	13
Unterhaltung Infrastruktur	20.924.498 €	19.800.400 €	1,38%	21.483.870 €	13
Bewirtschaftung Gebäude	3.790.894 €	1.328.800 €	0,09%	1.347.330 €	13
Reinigung	8.767.328 €	10.683.280 €	0,74%	12.283.850 €	13
Straßenreinigung / Winterdienst	6.503.836 €	3.929.000 €	0,27%	3.929.000 €	13
Schülerbeförderung	8.425.877 €	9.200.000 €	0,64%	9.820.000 €	13
Lehr- und Lernmittel	3.012.048 €	2.362.080 €	0,16%	2.224.000 €	13
IT-Dienstleistungen	18.839.507 €	21.246.730 €	1,48%	22.128.310 €	13
Erstattungen An Dritte	22.140.809 €	17.644.670 €	1,23%	18.368.360 €	13
Sonstige Wartungs-/Unterhaltungskosten	9.658.571 €	7.487.380 €	0,52%	7.509.000 €	13
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	8.807.133 €	8.315.400 €	0,58%	8.109.050 €	13
Abschreibung Gebäude	22.280.539 €	23.859.020 €	1,66%	26.131.930 €	14
Abschreibung Infrastruktur	48.911.022 €	48.896.630 €	3,40%	49.480.130 €	14
Sonst. Abschreibungen	13.059.028 €	12.461.630 €	0,87%	11.991.470 €	14
Zuschüsse an Dritte	194.058.992 €	232.255.250 €	16,13%	218.436.630 €	15
Sozialhilfe a.v.E	49.695.954 €	57.577.300 €	4,00%	56.304.000 €	15
Sozialhilfe i.E	16.060.655 €	13.071.100 €	0,91%	12.807.870 €	15
Jugendhilfe a.v. / i.E	66.270.998 €	71.015.380 €	4,93%	73.388.750 €	15
KdU	57.164.765 €	65.324.210 €	4,54%	67.982.410 €	15
ALG II	76.437.252 €	84.764.490 €	5,89%	88.164.920 €	15
Sonst. Soz. Leistungen	62.528.073 €	69.503.050 €	4,83%	67.822.170 €	15
Gewerbesteuerumlage	26.366.481 €	26.640.000 €	1,85%	28.920.000 €	15
Landschaftstumlage	91.668.277 €	113.700.000 €	7,90%	109.100.000 €	15
Sonstige Umlagen / Leistungen	8.419.573 €	8.284.290 €	0,58%	7.275.810 €	15
Personalnebenkosten	3.550.971 €	4.638.930 €	0,32%	4.655.470 €	16
Mieten/Pachten/Erbbauzinsen	21.472.562 €	25.535.610 €	1,77%	24.615.420 €	16
Ehrenamtliche Tätigkeit	2.890.038 €	3.510.960 €	0,24%	3.510.960 €	16
Honorare	2.569.378 €	5.024.850 €	0,35%	5.120.460 €	16
Bürobedarf/Druck/Porto/Telefon usw.	13.566.122 €	8.054.420 €	0,56%	7.992.960 €	16
Sachversicherungen	4.776.214 €	5.271.490 €	0,37%	5.271.760 €	16
Steuern	4.440.206 €	4.218.780 €	0,29%	4.206.870 €	16
Zinsen Gewerbesteuererstattungen	3.868.529 €	3.000.000 €	0,21%	3.000.000 €	16
Sonstiger Aufwand	54.736.998 €	24.451.750 €	1,70%	22.353.880 €	16
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>1.342.603.225 €</b>	<b>1.439.573.800 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.442.079.360 €</b>	

Nachfolgend wird auf einige relevante Aufwandspositionen hingewiesen:

### 13.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in einem engen Zusammenhang zu sehen, so dass die nachfolgende Darstellung -trotz der Veranschlagung in unterschiedlichen Zeilen des Ergebnisplans- gebündelt erfolgt. Insgesamt steigt der Personalaufwand weiterhin deutlich an. Ursächlich hierfür sind zunächst die jährlichen Tarifsteigerungen. Wenngleich für 2021 eine Ausweitung des Stellenplans faktisch unterblieben und auch die Ausweitung in 2022 moderat ist, wirken sich die Stellenmehrungen der Vorjahre und in begrenztem Umfang die Corona-bedingten Personaleinsätze auch in den Folgejahren aus.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich im Verhältnis zum Gesamtaufwand wie folgt dar (in Mio. €):

Position	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	318,8	330,9	340,9	347,8	354,8	361,4
Versorgungsaufwendungen	29,8	29,3	30,1	30,7	31,3	31,9
Summe Personalaufwand	348,6	360,3	371,0	378,5	386,1	393,3
Ordentl. Aufwendungen ges.	1.346,6	1.379,4	1.439,6	1.434,8	1.429,5	1.442,1
Anteil Personalaufwand	25,9%	26,1%	25,8%	26,4%	27,0%	27,3%

Es wird deutlich, dass in der Planung der absolute Wert wie auch der Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen kontinuierlich ansteigt.

### 13.3.2 Abschreibungen

Die Entwicklung bei den Abschreibungen (Planung) zeigt eine kontinuierliche Steigerung.

Position	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Ant. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibung Gebäude	22,3	23,1	23,9	28,0%	24,6	25,1	26,1
Abschreibung Infrastruktur	48,9	48,6	48,9	57,4%	49,3	49,5	49,5
Sonst. Abschreibungen	13,1	12,4	12,5	14,6%	12,2	12,5	12,0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>84,3</b>	<b>84,1</b>	<b>85,2</b>	<b>100,0%</b>	<b>86,1</b>	<b>87,2</b>	<b>87,6</b>

Perspektivisch werden die Abschreibungen in künftigen Jahren auch weiterhin steigen, wenn die im derzeitigen Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert werden. Hinzu kommt ab dem Jahr 2025 die Abschreibung des Corona-bedingten Isolierungsbetrags von knapp 1,1 Mio. €.

Die Abschreibungen sind auch im Zusammenhang mit den Auflösungen aus Sonderposten zu sehen, da diese indirekt einen Teil der Abschreibungen kompensieren. Dies stellt sich wie folgt dar:

Position	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Aufl. Sonderposten	45,4	30,4	31,1	31,2	31,2	31,1
Summe Abschreibungen	84,3	84,1	85,2	86,1	87,2	87,6
Refinanzierungsquote	53,9%	36,1%	36,5%	36,2%	35,8%	35,5%

### 13.4 Sonstige Positionen

Neben dem ordentlichen Ergebnis weist der Ergebnisplan noch weitere Positionen auf:

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird durch Gewinnanteile und Zinsen bestimmt. Die jährlichen Zinsaufwendungen belaufen sich in 2023 auf ca. 19,0 Mio. € mit einer jährlichen Steigerung um ca. 0,5 Mio. € (2026 + 1 Mio. €) in den Folgejahren. Der Bedarf ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). In den vergangenen Jahren profitierte die Stadt vom sehr niedrigen, teilweise sogar negativen Zinsniveau sowohl beim Neuabschluss als auch bei der Prolongation von Darlehensverträgen bzw. bei Liquiditätskrediten. Die umfangreichen geplanten Investitionen und die bereits erfolgte Erhöhung des Zinsniveaus -ohne dass die weitere Entwicklung derzeit konkret abzusehen ist- stellen perspektivisch -sofern sie die bisherigen Kalkulationen überschreiten- eine zusätzliche Belastung

und ein mögliches Risiko für den Gesamthaushalt insbesondere im Anschluss an den Finanzplanungszeitraum dar, welches bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen ist.

### Außerordentliches Ergebnis

Ein sogenanntes außerordentliches Ergebnis wird im Haushaltsplan aufgeführt, wenn Haushaltspositionen einmalig in erheblichem Umfang und außerhalb der üblichen Rahmenbedingungen anfallen. Dies ergab sich in 2020 bis 2022 aufgrund der Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie. Auf die weiteren Hinweise innerhalb des Vorberichts wird verwiesen.

### Interne Leistungsbeziehungen / -verrechnungen (ILV)

Hierbei handelt es sich um im Haushaltsplan dargestellte Verrechnungen zwischen einzelnen Produktgruppen, die eine nennenswerte Relevanz haben. Im Wesentlichen ist dies die Verrechnung der Gebäudekosten zwischen dem zentralen Immobilienmanagement und den einzelnen Ämtern / Produktgruppen. Gesamtstädtisch gleichen sich die Erträge und Aufwendungen aus.

## 14. Finanzplan

### 14.1 Allgemeine Hinweise

Die Entwicklung im Finanzplan ist im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Notwendigkeit von Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur für eine wachsende Stadt, den Vorgaben zur Klimaneutralität und laufenden Investitionen.
- Der derzeit massiven Baukostenentwicklung verbunden mit einer erheblichen Auslastung der Baubranche, die mit Materialengpässen zu erheblichen Verzögerungen führt
- Den fehlenden personellen Kapazitäten in der Verwaltung zur Planung und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.
- Der Finanzierbarkeit der sich aus den Investitionen ergebenden (Folge-) Belastungen für den städtischen Haushalt.

Vor diesem Hintergrund ist die mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 vorgelegte Investitionsplanung als ambitioniert anzusehen. Gleichwohl stellt sie einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer realistischen Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen dar. Unterstützt wird dieser Prozess durch die investiven Dezernatsbudgets.

### 14.2 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die voraussichtlichen Zahlungsströme des Haushaltsjahre 2023 bis 2026 abgebildet. In allen Planjahren schließt der der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Ergebnis ab.

Dies stellt sich in der Gesamtübersicht wie folgt dar:

<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ans. 2022</b>	<b>Ans. 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Einzahlungen	1.270,6	1.226,6	1.351,3	1.346,3	1.363,3	1.387,5
Auszahlungen	1.214,1	1.322,7	1.374,6	1.337,4	1.331,3	1.344,1
Saldo	56,4	-96,1	-23,3	8,9	32,0	43,4

Bei steigenden Einzahlungen und geringer steigendem Auszahlungsbedarf verbessert sich der Saldo in den Folgejahren erheblich.

### 14.3 Kreditbedarfsentwicklung

#### Investitionskredite

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wird eine Kreditermächtigung von 181,0 Mio. € vorgesehen, für die Jahre 2024 bis 2026 von insgesamt weiteren 347,7 Mio. €. Nach jetzigem Stand ist im Finanzplanungszeitraum derzeit keine Kreditaufnahme im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehen.

Insbesondere die Kreditaufnahme ist abhängig sowohl von der tatsächlichen Umsetzung der Investitionen als auch vom Liquiditätsstand der Stadt Münster. Von den für 2022 geplanten Kreditaufnahmen von ca. 182,2 Mio. € werden nach derzeitigem Stand ca. 130 Mio. € (einschließlich Green Bond von 100 Mio. €) in Anspruch genommen. Aufgrund der bisher vorgenommenen bzw. bis zum Jahresende kalkulierten Tilgung in Höhe von ca. 65 Mio. € erhöht sich der Schuldenstand voraussichtlich um ca. 65 Mio. €. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Münster (einschließlich Konzernfinanzierung) Ende 2022 von ca. 835 Mio. €.

Die Kreditermächtigungs- und Tilgungsentwicklung (einschließlich der Konzernfinanzierung / Beteiligungen) ist wie folgt im Haushalt veranschlagt:

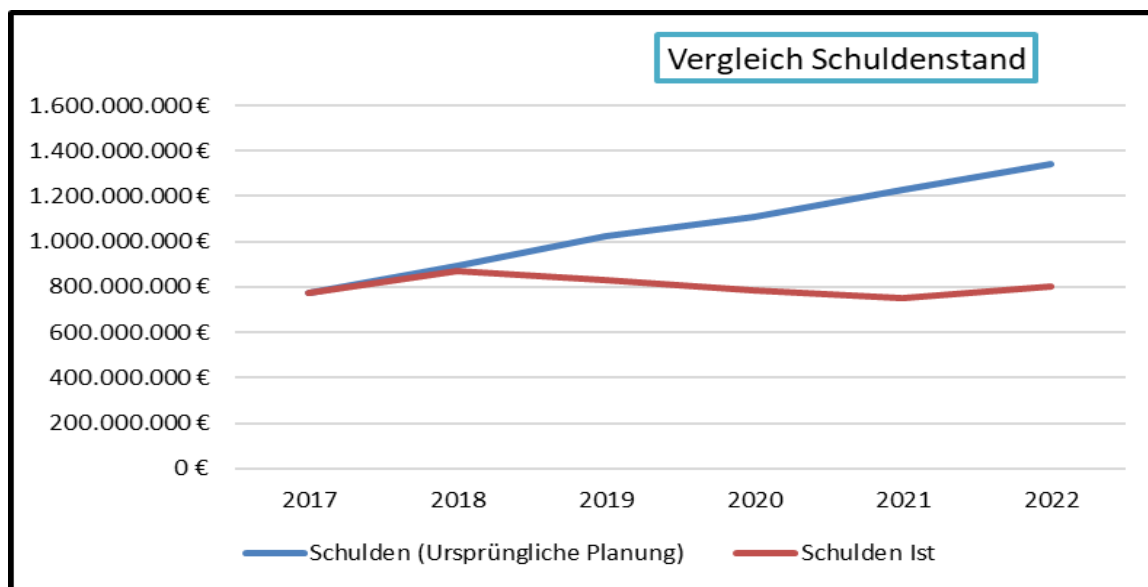
<b>Position</b>	<b>Kreditaufnahme</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Netto-Veränderung</b>
Ist 2021	4.560.038 €	47.250.276 €	-42.690.238 €
Ans. 2022	182.210.800 €	67.754.100 €	114.456.700 €
Ans. 2023	180.989.600 €	65.679.600 €	115.310.000 €
Plan 2024	163.602.320 €	60.380.000 €	103.222.320 €
Plan 2025	100.110.940 €	68.181.000 €	31.929.940 €
Plan 2026	83.993.610 €	59.782.000 €	24.211.610 €
<b>Summe 2023-26</b>	<b>528.696.470 €</b>	<b>254.022.600 €</b>	<b>274.673.870 €</b>

Wenngleich die Höhe der jeweiligen Investitionskredite in den einzelnen Jahren erheblich schwankt, wird aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren der Kreditbedarf insgesamt und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der Tilgungsleistungen) zunehmen.

### 14.4 Entwicklung der Schulden (ohne Liquiditätskredite)

Von besonderer Bedeutung -auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit- ist die Entwicklung der städtischen Schulden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits seit Jahren Planung und tatsächliche Entwicklung erheblich voneinander abweichen. Dies basiert einerseits auf der guten Liquiditätsentwicklung der Stadt und andererseits dem erheblichen Zeitversatz bei der Umsetzung der Investitionen.

Dies wird in der Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Ist-Entwicklung der Schulden deutlich.



Die obere Linie stellt die kumulierte geplante Entwicklung der Schulden dar, wenn in den Jahren 2018 bis 2022 die geplanten Kreditaufnahmen und Kredittilgungen erfolgt wären. Danach beliefe sich der Schuldenstand der Stadt Münster am 31.12.2022 auf ca. 1,34 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Werte aus den Jahren 2018 bis 2021 und den hochgerechneten Beträgen für 2022 dürfte der Schuldenstand Ende 2022 näherungsweise bei etwa 835 Mio. € (d.h. knapp 500 Mio. € geringer als in der Planung) ausfallen.

### Konzernfinanzierung

Nach dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte können Gemeinden unter Berücksichtigung der Vorgaben des europäischen Rechts für staatliche Beihilfen Kredite aufnehmen und an ihre Beteiligungen weitergeben. Die Stadt Münster hat von dieser Möglichkeit seit 2017 mehrfach Gebrauch gemacht, in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit der Weitergabe eines Kreditvolumens von 30 Mio. € an die Stadtwerke aus dem Green Bond. Für 2023 ist derzeit keine Konzernfinanzierung vorgesehen.

Der Schuldenstand per 31.12.2021 stellt sich mit Blick auf die Verteilung zwischen Kernverwaltung und Konzernfinanzierung wie folgt dar:

Position	Kernverwaltung	Konzernfinanzierung	gesamt
Bestand 31.12.2021	662.750.198 €	88.087.007 €	750.837.206 €
Anteil 31.12.2021	88,27%	11,73%	100,00%

### Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, aber weitere Auszahlungen erforderlich werden, muss ein darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf über Liquiditätskredite gedeckt werden. Die Entwicklung hier ist abhängig vom tatsächlichen unterjährigem Bedarf. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie wurden in den letzten Jahren in begrenztem Umfang -häufig befristet jeweils bis zum folgenden Steuertermin- Liquiditätskredite in Anspruch genommen, ohne dass auch nur annähernd der laut Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag erreicht wurde.

Schuldenentwicklung (siehe auch Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten)

In der derzeitigen Haushaltsplanung sind umfangreiche kreditfinanzierte Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass in späteren Jahren der Investitionsbedarf zurückgehen oder stagnieren wird und gleichzeitig über Gebühren, Beiträge oder Verkaufserlöse refinanziert werden kann, was die Belastungen des Haushalts perspektivisch verringert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, damit verbundener Ertragssteigerungen (z. B. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Forschungsstadt Münster ergeben sich Chancen, mittel- bis langfristig Überschüsse zu generieren, die zum Schuldenabbau genutzt werden können und müssen.

## 15. Erläuterung der wesentlichen Daten des Finanzplans

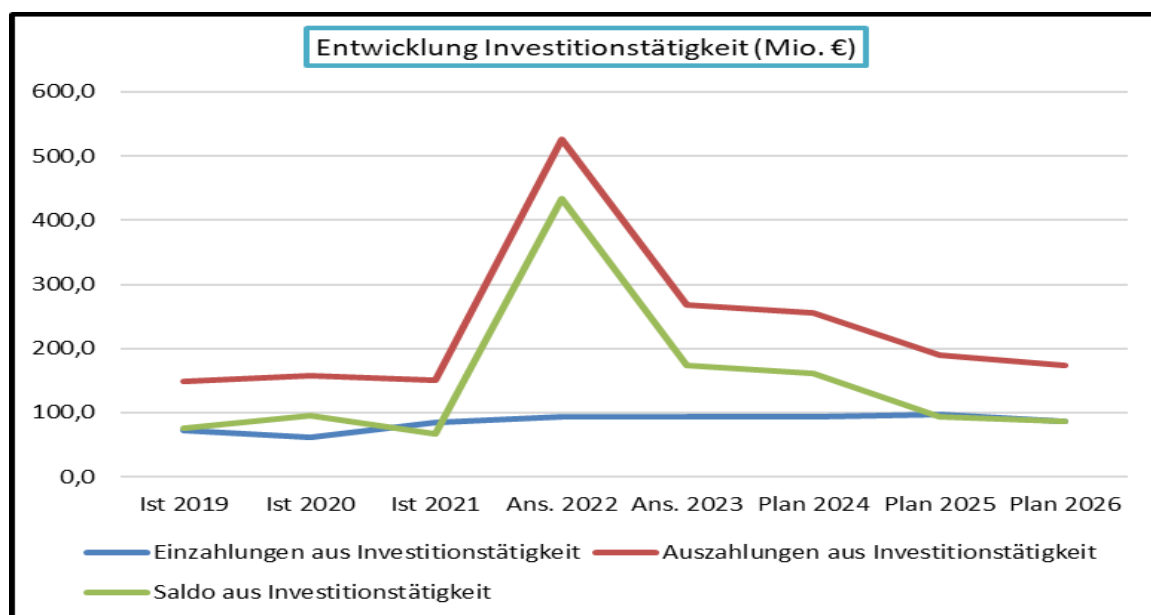
Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

In der Gesamtübersicht stellen sich die Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Mio. €) wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen	72,4	61,5	84,4	92,8	93,4	94,3	96,4	87,1
Auszahlungen	149,0	157,5	150,8	526,0	267,7	256,2	189,8	174,4
<b>Saldo</b>	<b>-76,6</b>	<b>-96,0</b>	<b>-66,4</b>	<b>-433,1</b>	<b>-174,3</b>	<b>-161,9</b>	<b>-93,4</b>	<b>-87,3</b>
Refinanzierungsquote	48,6%	39,0%	56,0%	17,6%	34,9%	36,8%	50,8%	49,9%

Innerhalb des Planungszeitraumes ergeben sich schwankende Beträge

- bei den Einzahlungen relativ homogen zwischen 87,1 Mio. € und 96,4 Mio. €
- bei den Auszahlungen zwischen 174,4 Mio. € und 267,7 Mio. €
- im Saldo zwischen -87,3 Mio. € und -174,3 Mio. €.

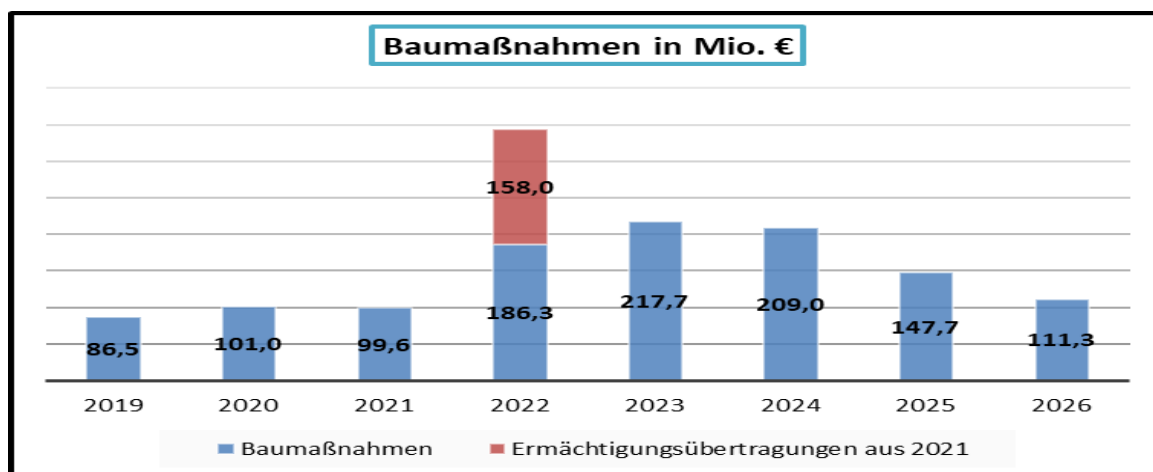


Die Einzahlungen bleiben trotz unterschiedlicher Auszahlungshöhe homogen auf einem einheitlichen Niveau von ca. 90 Mio. € jährlich. Der hohe Ansatz bei den Auszahlungen im Jahr 2022 ergibt sich dadurch, dass neben dem ursprünglichen Ansatz von ca. 268 Mio. € weitere 258 Mio. € im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Auszahlungsansätze in 2023 und 2024 übersteigen immer noch um rd. 100 Mio. € die tatsächlichen Auszahlungen der letzten Jahre und gehen nach aktuellem Stand zum Planungszeitende leicht zurück.

Den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen investive Zuwendungen durch das Land dar. Hierunter fallen insbesondere die allgemeine Investitionspauschale sowie spezifische Pauschalen wie z.B. die Schulpauschale (wird auch teilweise im Ergebnisplan veranschlagt) oder die Brandschutzpauschale. Außerdem erhält die Stadt Münster für verschiedene Infrastrukturmaßnahmen investive Zuwendungen (zumeist vom Land). Darüber hinaus werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen bzw. Grundstücken und aus Beiträgen / Entgelten berücksichtigt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten insbesondere die Zahlungen für Baumaßnahmen. Diese stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar (Angaben in Mio. €):



Der Anteil der Baumaßnahmen an den gesamten Investitionsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Position	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149,0	157,5	150,8	526,0	267,7	256,2	189,8	174,4
Baumaßnahmen	86,5	101,0	99,6	344,2	217,7	209,0	147,7	111,3
Baumaßnahmen (Ant. am Investitionsv.)	58,1%	64,1%	66,1%	65,4%	81,3%	81,6%	77,8%	63,8%

Die Baumaßnahmen stellen somit den weitaus größten Anteil bei den Investitionsmaßnahmen dar.

## 16. Ausblick

Die Ansätze der Mittelfristplanung 2023 ff. führen weiterhin zu einer planerischen Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals, wenngleich sich die jährlichen Plandefizite kontinuierlich reduzieren. Insoweit kann auch die Haushaltsplanung 2023 den negativen Trend seit 2015 nicht vollständig umkehren; sie setzt sich aber deutlich von den überaus

hohen Plandefiziten der Jahre 2017 (58,6 Mio. €) und 2022 (65,7 Mio. €) ab und schafft so einen Boden für eine nachhaltige Stabilisierung der städtischen Finanzlage.

Gleichwohl ist die Aufwandsseite auch zukünftig insbesondere durch die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Soziales, Klima- / Umweltschutz und Personal stark geprägt. Darüber hinaus lässt sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen noch nicht konkret abschätzen, inwieweit die Ukraine-Krieg-bedingten oder -beeinflussten Kosten zu weiteren mittel- bis langfristigen Belastungen führen.

Die Gesamtergebnisse der Vorjahre entwickelten sich aufgrund der konjunkturellen Situation auf der Ertragsseite (hier: Steuern) zwar gegenüber der ursprünglichen Planung positiv, gleichwohl sind die Jahresergebnisse 2020 und 2021 insgesamt trotz der bilanziellen Entlastung durch die Corona-bedingte Isolierung im Jahresergebnis negativ. Gleichzeitig haben überzeichnete Budgets, die nicht abgerufen wurden, zu einem hohen Stand an Ermächtigungsübertragungen geführt, die die jeweiligen Jahresergebnisse zwar ent- aber gleichzeitig zukünftige Planungen belasten.

Die großen Herausforderungen an die weiterhin wachsende Stadt finden ihren Niederschlag insbesondere im Finanzplan des städtischen Haushalts. Die Angebote und die Infrastruktur müssen bedarfsgerecht angepasst und ggf. ausgeweitet werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm, aber auch die damit verbundenen steigenden Folgekosten sind die haushalterischen Konsequenzen. Dennoch kann ein städtischer Haushalt allein nicht die erforderlichen Antworten auf die Fragen und Herausforderungen der elementaren Themen unserer Generation wie Klimaneutralität und Mobilitätswende geben. Hier sind perspektivische Hilfestellungen von Bund und Land unerlässlich.

Ungeachtet dessen führt die erforderliche Aufnahme von Investitionskrediten zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung, da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein ausreichender Liquiditätsüberschuss mehr ergibt. Der tatsächliche unterjährige Liquiditätsbedarf ist insbesondere abhängig von der zeitlichen Umsetzung der Investitionsmaßnahmen und der weiteren konjunkturellen und damit auch steuerlichen Entwicklung.

Wenngleich im Verhältnis zur Gesamtsumme relativ unbedeutend, so stellen die Abschreibungen auf die Corona-bedingte Isolierung mit einem Volumen von jährlich ca. 1,1 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2074 eine dauerhafte langfristige und generationenübergreifende zusätzliche Belastung dar.

Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltsstabilisierung zur Überwindung des strukturellen Defizits und damit zur Vermeidung der Haushaltssicherung ist daher zwingend weiter zu verfolgen. Langfristig tragfähige Haushalte müssen im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Fokus der Bemühungen stehen. Insofern ist insbesondere die Aufwandsseite des Haushalts einer restriktiven Betrachtung zu unterziehen. Der damit einhergehende Konsolidierungsprozess muss verknüpft werden mit der bereits initiierten Diskussion zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu strategischen Zielen und priorisierten Handlungsfeldern und damit Schwerpunktsetzungen bei der Ressourcenbereitstellung. Das ambitionierte Investitionsvolumen ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Notwendigkeit, sondern auch mit Blick auf die Tragbarkeit der sich daraus ergebenden Folgebelastungen zu betrachten, um die finanzielle Gestaltungskraft unserer Stadt auch für die Zukunft zu sichern.

Münster, im September 2022

Christine Zeller  
Stadtkämmerin